

Inhalt

1. Einleitung	3
1.1 Methodik.....	6
1.2 Einordnung des aktuellen Forschungsstandes	7
2. Belastungsrisiken im professionellen Handeln – Selbstfürsorge als Schutzfaktor im Kontext struktureller und interaktionaler Herausforderungen	8
3. Geschlecht als soziales und hierarchisches Konstrukt – Dekonstruktivistische Perspektiven auf Zweigeschlechtlichkeit.....	17
4. Geschlecht im Spannungsfeld von Konstruktion, Macht und Persistenz	20
4.1 Die Typisierung von Weiblichkeit und Männlichkeit.....	21
4.2 Zwischen Macht und Marginalisierung – Strukturelle Benachteiligungen von Frauen	23
4.3 Reproduktion statt Auflösung – zur Dauerhaftigkeit von Geschlechterdifferenzen	28
5. Geschlecht als Strukturkategorie in der Sozialen Arbeit – Feminisierung des Berufsfeldes	32
6. Feminisiertes Berufsfeld, patriarchale Machtstrukturen, ungleiche Chancen zur Selbstfürsorge	37
7. Fazit	44
Literaturverzeichnis	49
Eidesstattliche Erklärung	57

1. Einleitung

Ausgehend von den historischen Entwicklungen geschlechtsspezifischer Perspektiven in der Sozialen Arbeit und den jüngeren theoretischen Erweiterungen um dekonstruktivistische Ansätze richtet sich das Forschungsinteresse dieser Arbeit auf die Persistenz von Geschlecht als soziales Machtkonstrukt innerhalb professioneller Selbstverständnisse und Praxen der Sozialen Arbeit. Im Fokus steht dabei insbesondere die Frage, wie geschlechtsspezifische Hierarchien und Rollenzuschreibungen die Möglichkeiten und Grenzen von Selbstfürsorge beeinflussen. In diesem Kontext wird die Relevanz von Selbstfürsorge in der Sozialen Arbeit anhand der Rahmenbedingungen methodischen Handelns und weiterer Stressoren, die auf das Wohlbefinden der Fachkräfte einwirken können, hergeleitet. Ziel ist es, kritisch zu analysieren, inwiefern stereotype Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit in der modernen Gesellschaft noch immer definiert und reproduziert werden bzw. welche strukturellen Ungleichbehandlungen sich daraus ergeben und wie diese sich in der Sozialen Arbeit wiederfinden und somit die Möglichkeiten und Einschränkungen der Selbstfürsorgepraxis prägen können. Es wird sich dabei handlungsfeldunspezifisch auf das gesamte Berufsfeld bezogen, da die Soziale Arbeit in ihrer Methodik unabhängig vom Arbeitsfeld durch diverse Belastungsrisiken gerahmt ist, mit denen sich Fachkräfte im Berufsalltag konfrontiert sehen.

Wie manifestieren sich geschlechtsspezifische Macht- und Strukturverhältnisse im Feld der Sozialen Arbeit und welche Bedeutung kommt ihnen im Hinblick auf die Ermöglichung oder Einschränkung professioneller Selbstfürsorge zu?

Um sich dieser Frage anzunähern, setzt diese Arbeit geschlechtsspezifische Macht- und Strukturverhältnisse als weiteren Belastungsfaktor in den Kontext von Selbstfürsorge in der Sozialen Arbeit. Im Zentrum der Auseinandersetzung mit professioneller Selbstfürsorge von Fachkräften Sozialer Arbeit steht also eine Betrachtung struktureller, geschlechterbezogener Bedingungen psychosozialer Belastungen. Die Arbeit gliedert sich in eine Einleitung, einen theoretisch-analytischen Hauptteil und ein abschließendes Fazit.

Kapitel 2 eröffnet den thematischen Zugang mit einer begrifflichen Klärung von Selbstfürsorge und begründet den Stellenwert professioneller Selbstfürsorge über eine Verknüpfung zentraler Belastungsrisiken Sozialer Arbeit. Hierfür wird zunächst aufgearbeitet, welche Strukturmerkmale die Soziale Arbeit rahmen und wie diese sich als Belastungsfaktoren auf Fachkräfte Sozialer Arbeit auswirken können. Dies dient als Grundlage, die Relevanz von Selbstfürsorge in der Sozialen Arbeit herauszuarbeiten. Dabei werden sowohl internale als auch externale Stressoren betrachtet – von strukturellen Rahmenbedingungen wie Mandatsdiskussion, Ökonomisierungsprozessen und berufsfeldtypischen Spannungsfeldern

zwischen Nähe und Distanz bis hin zu mitgefühlsbedingtem Stress und Sekundärtraumatisierungen, welche sich aus der Wechselbeziehung von Klientel und Fachkraft ergeben können. Dieses Kapitel begründet, weshalb Selbstfürsorge in der Sozialen Arbeit von besonderer Relevanz ist.

Kapitel 3 widmet sich dem Themenfeld Gender. Hierfür wird sich zunächst grundlegend damit auseinandergesetzt, was unter dem Konzept Gender verstanden und wie Geschlecht gesellschaftlich ausgehandelt und konstruiert wird. Die theoretische Grundlage dieses Abschnitts bildet der sozialkonstruktivistische Ansatz des Doing Gender, durch welchen Geschlecht als alltäglich hergestellte, soziale Praxis verstanden wird. Nach einer grundlegenden Differenzierung von Geschlecht und Gender wird eine dekonstruktivistische Perspektive eingenommen, die Geschlecht als gesellschaftlich wirksame Struktur- und Konfliktkategorie begreift. Ausgehend von diesem Ansatz wird in Kapitel 4 nachvollzogen, dass trotz dekonstruktivistischer Perspektiven noch immer traditionelle, binäre Vorstellungen von Geschlecht fortwirken und als soziales Konstrukt an einer hierarchischen Gesellschaftsordnung beteiligt sind. Diese fortwirkenden Geschlechterdifferenzen und die hierarchische Geschlechterordnung werden anhand empirischer Befunde – etwa zu Gender Gaps, Arbeitsmarktsegregationen und geschlechtsspezifischer Gewalt – aufgearbeitet und mit soziologischen Konzepten wie Bourdieus Theorie zur Verinnerlichung ungleicher gesellschaftlicher Strukturen, habituellen Muster, die diese Strukturen herstellen und stabilisieren und daraus resultierender symbolischer Macht in Beziehung gesetzt, um die Persistenz der hierarchischen Geschlechterordnung trotz dekonstruktivistischer Forschungsstände von Geschlecht nachvollziehen zu können. Die theoretische Basis wird ergänzt durch soziologische Theorien von Norbert Elias. Bourdieu thematisiert explizit patriarchale Strukturen und symbolische Gewalt, weshalb sich seine Theorien eignen, um geschlechtsspezifische Strukturverhältnisse eingebettet in gesellschaftliche Prozesse und Ordnungen zu betrachten und Rückschlüsse ziehen zu können, weshalb Geschlechterdifferenzen und die damit zusammenhängenden Be- und Abwertungen trotz dekonstruktivistischer Forschungsstände so tief verwurzelt sind und innerhalb der Gesellschaft weiterhin wechselseitig reproduziert werden. Diese persistent überdauernden Zuschreibungen – etwa hinsichtlich Emotionsverarbeitung, Belastbarkeit oder Fürsorgekompetenz – und die strukturellen und institutionellen Ungleichbehandlungen, die ihnen zugrunde liegen, werden in Kapitel 5 anschließend in den Kontext der Sozialen Arbeit überführt, um Gender als relevante Kategorie im Kontext der professionellen Selbstfürsorgepraxis in der Sozialen Arbeit sichtbar zu machen.

Kapitel 5 führt beide theoretischen Stränge zusammen und untersucht, inwiefern Gender in der Sozialen Arbeit selbst als strukturierender Belastungsfaktor wirksam ist. Dieses Kapitel legt den Fokus dabei auf den Prozess der Feminisierung der Sozialen Arbeit und die damit

verbundenen geschlechtsspezifischen Machtverhältnisse im Berufsfeld. Aufbauend darauf verknüpft Kapitel 6 die Elemente des feminisierten Berufsfelds, die bestehenden geschlechtsspezifischen Machtverhältnisse des Berufsfelds und die daraus resultierenden ungleichen Chancen für die Selbstfürsorgepraxis von Fachkräften der Sozialen Arbeit. Unter Rückgriff auf empirische Studien, die mit den zuvor behandelten sozialisationsbedingten geschlechtsspezifischen Geschlechterdifferenzen in Verbindung gesetzt werden, wird dabei verdeutlicht, dass die damit verknüpften und sich wechselseitig stabilisierenden Struktur- und Machtverhältnisse den Zugang zu Ressourcen und Strategien der Selbstfürsorge beeinflussen und somit zu ungleichen Handlungsspielräumen führen können. Das Fazit bündelt schließlich die zentralen Ergebnisse, setzt sie in Beziehung zur Forschungsfrage, reflektiert die gewonnenen Erkenntnisse im Hinblick auf die professionsethische Bedeutung gendersensibler Selbstfürsorge in der Sozialen Arbeit und thematisiert die Grenzen dieser Arbeit und den weiteren Forschungsbedarf des Themas.

Für die Zwecke dieser Arbeit wird das binäre Geschlechtersystem als analytischer Rahmen verwendet, um die bestehenden Macht- und Strukturverhältnisse gesamtgesellschaftlich und im Feld der Sozialen Arbeit zu untersuchen. Intersektionale Perspektiven, wie Mehrfachdiskriminierungen aufgrund von Ethnie, Migrationserfahrungen, neurodivergenten Merkmalen, physischen und/oder psychischen Behinderungen, nonbinärer Geschlechtsidentität oder weiteren im Verhältnis zur Heteronormativität hergestellten Abweichungen, werden im Sinne der Fokussierung auf den Kern der Untersuchung ausgeklammert, sind jedoch als relevant für weiterführende Analysen anzuerkennen.

1.1 Methodik

Die vorliegende Arbeit folgt einer literaturbasierten Methodik, die auf einer systematischen Recherche und bewussten Auswahl relevanter Fachliteratur beruht. Ausgangspunkt war eine erste Literatursammlung in der Stadtbibliothek Lübeck, deren Werke quergelesen und im Hinblick auf Aktualität geprüft wurden. Nicht mehr zeitgemäße Veröffentlichungen wurden bereits an dieser Stelle aussortiert. Über die Quellenverzeichnisse einschlägiger Werke konnten zusätzlich relevante Titel oder Autor*innen identifiziert werden. Ergänzend wurden Fachbücher und Artikel herangezogen, die aus früheren Studienarbeiten bekannt waren und sich als passende, verwertbare Grundlage erwiesen haben. Dazu zählen insbesondere aktuelle Veröffentlichungen wie *Selbstfürsorge in psychosozialen Berufen* (Groen/Weidtmann/Vaudt/Ansen 2024) sowie Zito/Martin (2021): *Selbstfürsorge und Schutz vor eigenen Belastungen für soziale Berufe*. Darüber hinaus orientierte sich die Recherche an prägnanten Autor*innen, die bei Verknüpfungen geschlechtsspezifischer Perspektiven mit sozialarbeiterischer Theorie und Praxis über Jahre hinweg bedeutende wissenschaftliche Beiträge geleistet haben, beispielsweise Gudrun Ehler, Gabriele Winker und Albert Scherr. Neben diesen aktuellen und einschlägigen Werken wurden bewusst auch klassische theoretische Grundlagen einbezogen, die nach wie vor eine hohe Relevanz besitzen, etwa die Arbeiten von Pierre Bourdieu und Judith Butler, da ihre Theorien bis heute praktisch angewendet und in wissenschaftlichen Diskursen verwertet werden. Literatur, die bereits im Studium kennengelernt wurde, fand ebenfalls Eingang, darunter beispielsweise Hiltrud von Spiegel (*Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit*) oder Dieter Röhs Beitrag zur Mandatsdiskussion.

Als Suchbegriffe dienten unter anderem „Geschlecht und Soziale Arbeit“, „Geschlechterstereotype in der Sozialen Arbeit“, „Selbstfürsorge, Geschlecht und Soziale Arbeit“, sowie „Gender social work“, „Gender differences emotional processing“ und „Gender and selfcare“ bei Google Scholar und in spezifischen Datenbanken, wie Destatis, Statista oder DBIS (Datenbank Infosystem der Hochschule für Angewandte Wissenschaften). Im Kontext struktureller Diskriminierung aus soziologischer Perspektive wurden zudem aktuelle empirische Datenquellen wie der Mikrozensus, Sozialberichte des Statistischen Bundesamts sowie Publikationen der Bundeszentrale für politische Bildung berücksichtigt. Durch diese Kombination aus systematischer Recherche, Rückgriff auf bewährte Grundlagenliteratur und Berücksichtigung aktueller als auch klassischer Beiträge konnte ein umfassender Überblick über den Forschungsstand und die relevanten Diskurse gewährleistet werden.

1.2 Einordnung des aktuellen Forschungsstandes

Geschlechtsspezifische Perspektiven in der Sozialen Arbeit lassen sich bereits im frühen 20. Jahrhundert erkennen, vor allem im Rahmen frauen- und mädchenzentrierter Hilfeangebote (vgl. Engelke/Borrmann/Spatscheck 2018, 443 f.; Digitales Deutsches Frauenarchiv). Eine detailliertere Auseinandersetzung mit der historischen Verwurzelung geschlechtsspezifischer Perspektiven im Feld der Sozialen Arbeit erfolgt in Kapitel 5.1 Feminisierung des Berufsfeldes. Ab den 1970er Jahren setzt die zweite Frauenbewegung erneut feministische Impulse zur Entwicklung geschlechtsspezifischer Angebote und regt erste theoretische Reflexionen über Macht- und Ungleichheitsverhältnisse an (vgl. Braun/Stephan 2006, 52). Mit den 1980ern und 1990ern erfolgte eine stärkere institutionelle Verankerung von Gender als analytische Kategorie in der Sozialarbeitsforschung. Neben der Betrachtung von Geschlechterrollen von Klient*innen rückten nun auch die professionellen und organisationalen Dimensionen von Geschlecht in den Fokus. Regina Becker-Schmidt gilt als eine Pionierin und als „Fundament der Geschlechterforschung“ bei der Verschränkung von Gender und Soziale Arbeit, da sie früh und konsequent aufzeigte, dass Geschlecht nicht nur ein soziales Differenzmerkmal, sondern eine strukturierende Machtkategorie innerhalb gesellschaftlicher und professioneller Praxen ist und diese Erkenntnis systematisch aus einer feministischen Perspektive auf die Soziale Arbeit übertrug (vgl. Rauber/Umrath 2024). Diese Dekade markiert damit einen entscheidenden Schritt von praktischer Frauenarbeit hin zu einer theoretisch fundierten Analyse von Geschlecht als gesellschaftlich strukturierende Kategorie. Anfang der 2000er knüpft u.a. Gudrun Ehlert daran an und fokussiert sich in dem gleichnamigen Werk ebenfalls auf Gender in der Sozialen Arbeit (vgl. Ehlert 2012, 14 ff.). In den Folgejahren erweiterten sich die Debatten um dekonstruktivistische Perspektiven, ohne dass die Analyse des binären Geschlechtersystems an Relevanz verloren hätte. Die Forschung zeigt somit sowohl die historische Verwurzelung als auch die fortbestehende gesellschaftliche Wirkmächtigkeit geschlechtlicher Differenzierungen.

Auch Selbstfürsorge wird im Kontext der Sozialen Arbeit zunehmend als zentrales Thema betrachtet, insbesondere im Hinblick auf die psychische Gesunderhaltung, Förderung mentaler Gesundheit und Prävention von Burnout von Fachkräften (vgl. Groen/Weidtmann/Vaudt/Ansen 2024, 9 f.). Die Studie von Tonn (2023) beschäftigt sich beispielsweise spezifisch mit Selbstfürsorge von Sozialarbeiter*innen in der Altenhilfe als Präventionsmöglichkeit gegenüber Burnout, jedoch fehlt auch hier die Gender Perspektive (vgl. Tonn 2023, 38 f.). Eine Studie von Bredemann aus demselben Jahr erkennt, dass geschlechtsspezifische Faktoren die Erfahrungen und Bedürfnisse in Bezug auf Selbstfürsorge beeinflussen können, wobei die geschlechtsspezifische Perspektive speziell in der Supervision und in der beruflichen Praxis berücksichtigt wird, um die Wirksamkeit von Selbstfürsorgepraktiken zu erhöhen (vgl. Bredemann 2023, 44 f.). Auch im englischsprachigen

Raum fanden sich unter den angegebenen Suchbegriffen im Rahmen der Literaturrecherche nur wenige Studien, die explizit die Verschränkung von Gender und Selbstfürsorge im Kontext Sozialer Arbeit erforschen und thematisieren. Es lässt sich also ein blinder Fleck erkennen, dort wo Selbstfürsorge bereits aus struktureller Perspektive in das Feld der Sozialen Arbeit überführt wird, also geschlechtsspezifische Faktoren mit einbezogen werden. Kapitel 4 dieser Arbeit widmet sich den bis heute existierenden geschlechtsspezifischen Machtstrukturen der Gesellschaft im deutschsprachigen Raum und zeigt auf, dass Gender bzw. geschlechtsspezifische Diskriminierung große Auswirkungen auf die Lebensrealität von Frauen hat. Daher ergab sich in Verbindung mit dem derzeitigen Forschungsstand bei der Verschränkung von Gender, Selbstfürsorge und Sozialer Arbeit eine stringente Motivation den Faktor geschlechtsspezifischer Hierarchisierung und Diskriminierung auch dort einzubinden, wo Fachkräfte dieses Berufsfeldes ohnehin vielfältigen Belastungsrisiken ausgesetzt sind, wie Kapitel 2 aufzeigt. Diese Arbeit möchte die Perspektive beruflicher Belastungsrisiken um den Aspekt Gender erweitern, um sowohl die Ermöglichung als auch Einschränkungen in der Selbstfürsorge von Sozialarbeiter*innen ganzheitlich und intersektional betrachten zu können.

2. Belastungsrisiken im professionellen Handeln – Selbstfürsorge als Schutzfaktor im Kontext struktureller und interaktionaler Herausforderungen

Das folgende Kapitel verknüpft die Handlungsstrukturen der Sozialen Arbeit mit weiteren Stressoren, darunter sowohl die Charakteristika der Fachkräfte als auch die der Klientel, sowie Mitgefühlsstress und Sekundärtraumatisierungen, da diese in ihrer Kombination eine Argumentationsgrundlage bilden, um die Relevanz von Selbstfürsorge im professionellen Alltag von Sozialarbeiter*innen herauszuarbeiten. Hierfür wird zunächst ein Verständnis von Selbstfürsorge vorangestellt.

Aktive Selbstfürsorge bedeutet, sich selbst mit dem Fokus auf Wohlbefinden, Ressourcen- und Bedürfnisorientierung im beruflichen Kontext zum Gegenstand der Betrachtung zu machen und somit die eigenen Gefühle, Gedanken, Wünsche, Erfahrungen und Belastungen ernst zu nehmen und einzuordnen. Dies dient dem Schutz vor intrinsischen und extrinsischen Belastungen im Beruf. Darüber hinaus fußt Selbstfürsorge auf dem Grundsatz, dass die aktuelle (berufliche) Situation immer auch Gestaltungsaufgabe sein kann und darf. Dabei werden Belastungen als unvermeidbar angesehen, wohingegen der Umgang mit Belastung, z.B. durch angemessene Abgrenzung, entscheidend ist, um die eigene Leistungsfähigkeit zu erhalten und zu verbessern. Es gilt der Ansatz, die Ansprüche, die die Fachkräfte Sozialer Arbeit als Wirkung auf die Klientel haben, sprich die Verbesserung des Wohlbefindens unter

der Prämisse der ganzheitlichen und multiperspektivischen Bedürfnisorientierung auch an sich selbst zu stellen (vgl. Groen/ Weidtmann/ Vaudt/ Ansen 2024, 13 ff.).

„Selbstfürsorge gilt danach als Voraussetzung für eine helfende und verantwortungsvolle Tätigkeit, getragen von Balance zwischen Engagement und Regeneration zur Erhaltung der eigenen Gesundheit.“ (ebd., 15)

Selbstfürsorge bedeutet auch, vor allem in akuten Stresssituationen und/oder -phasen, zu wissen, was bei den individuellen Belastungen und Ressourcen Entlastung verschafft und diesbezüglich handlungsfähig zu sein. Zito und Martin sprechen von einer „Selbstfürsorge-Choreografie“. Sie machen damit deutlich, dass Selbstfürsorge stark individualisiert werden muss, um wirksam zu sein, also jede*r mit Blick auf Erfahrungen, Persönlichkeit und Lebenssituation ein eigenes „Rezept“ an Strategien, Routinen und Techniken entwickeln und aktiv anwenden kann (vgl. Zito/ Martin 2021, 44).

Die Fachkräfte Sozialer Arbeit sind in besonderem Maße mit multiplen Belastungsrisiken konfrontiert, da sich hier verschiedene Stressoren überlagern. Es summieren sich also Faktoren, wie komplexe Handlungsstrukturen und herausfordernde Arbeitsbeziehungen zwischen Nähe und Distanz, die durch Persönlichkeitsmerkmale, individuelle Biografien und soziale Probleme der Klientel geprägt werden, genauso wie strukturelle Arbeitsbedingungen, wie die Ökonomisierung Sozialer Arbeit, welche sich beispielsweise in Fachkräftemangel und damit verbundenem erhöhten Arbeitsdruck manifestiert.

„Schließlich geht es in der Sozialen Arbeit insgesamt um die Identifikation, Bearbeitung und Bewältigung von individuellen, familiären oder gruppenspezifischen Risikosituationen und gesellschaftlich bedingten Risikoerfahrungen. Diese betreffen sowohl Klientinnen und Klienten als auch Fachpersonen. Die Risikoarten können dabei durchaus variieren [...]. (Hongler/ Keller 2015, 11)

Hongler und Keller beschreiben diese Konstellationen als teils widersprüchlich in ihren Erwartungshaltungen aufgrund der verschiedenen Anspruchsgruppen – darunter Klientel, Angehörige, Behörden, Öffentlichkeit, sowie die eigene Profession (vgl. ebd., 11). Um die Komplexität der Arbeitsrealität Sozialer Arbeit angemessen zu erfassen, werden die zuvor aufgezählten Belastungsfaktoren im Folgenden differenziert voneinander betrachtet. Aufgrund der politischen und gesellschaftlichen Aushandlung von Hilfebedarfen, wonach Bedürfnisäußerung nur dann gehört und bearbeitet wird, wenn diese gesetzlich anerkannt und verankert ist, befindet sich die Soziale Arbeit in einem Spannungsfeld zweier konträrer Mandate. Die Soziale Arbeit, als „staatsvermittelte“ Profession, übt also zum einen die normierende Kontrollfunktion aus, womit in der Praxis eine Individualisierung gesellschaftlicher Problemlagen verbunden ist. Zum anderen und dem entgegen gestellt hat sie den Auftrag die Klientel aufgrund vielfältiger sozialer Probleme und häufig knapp bemessener Ressourcen holistisch und individuell zu betrachten und die Interventionen systemisch und in die Lebenswelt der Klient*innen einzubetten (vgl. Von Spiegel 2021, 28). Die Belastung dieses

Doppelmandats erfolgt zusätzlich dadurch, dass die Bedarfe und Wünsche der Klient*innen häufig nicht dem entsprechen, was der Staat und die Politik durch die Leistungserbringung Sozialer Arbeit anstreben (vgl. ebd., 32). Es entsteht ein „Grundwiderspruch“ (vgl. ebd., 28).

„Die konstruierte Dualität forderte Fachkräften scheinbar eine Entscheidung ab: für eine Identifizierung mit der Institution (Kontrolle) oder für die stellvertretende Durchsetzung von Adressateninteressen (Hilfe).“ (ebd.)

Die Auseinandersetzung mit diesem „Grundwiderspruch“ führt bei den Leistungserbringenden Sozialer Arbeit zu einer Sinn- und Identifizierungsfrage, letztere hinsichtlich der beruflichen Identität, wobei auch hier im Fachdiskurs Uneinigkeiten bestehen. So wird beispielsweise argumentiert, dass es sich hierbei nicht etwa um einen „Grundwiderspruch“ handle, sondern viel mehr um „zwei Seiten derselben Medaille“, dessen Gewichtung es gilt multiperspektivisch auszuhandeln (vgl. ebd., 30). Auch die Formulierung vom „Doppelcharakter sozialpädagogischer Hilfe“ findet in Fachdiskursen Anwendung (vgl. Thole/ Höblich/ Ahmed 2015, 69 zit. n. Müller 2001). Im Kontext der Identitäts- und Sinnfrage lohnt sich die Betrachtung der Charakteristika derer, die Soziale Arbeit leisten, um auch unter diesem Aspekt einen typischen internalen Belastungsfaktor erkenntlich zu machen. „Vorbild, Kumpel, Zurechtweiser, Tröster, Vertrauensperson [...] Zwischen Ruhe und Durchsetzungskraft, Strenge und Lässigkeit, auch mal Schwäche zu zeigen und bescheiden zu sein [...]“ (Wigger 2007, 96) Laut Zito und Martin ziehen Soziale Berufe vor allem die Menschen an, die an mehr als nur an sich selbst glauben – „Idealist*innen, Verantwortliche, Hinsehende, Helfer*innen“ (vgl. Zito/Martin 2021, 11). Hiltrud von Spiegel zitiert in ihrem Werk „Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit“ die Persönlichkeit der Sozialarbeitenden als „von einer hohen Ethik durchdrungenen Persönlichkeit“ (Von Spiegel 2021, 74, zit. n. Peter 1982, 27). Weiter werden Merkmale, wie persönliche Reife, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Reflexions- und Konfliktfähigkeit und Lebenserfahrung als vorausgesetzte Kompetenzen guter Sozialarbeitenden benannt (vgl. ebd.). Für Staub-Bernasconi zählen zudem das Erkennen sozialer Problemlagen auf individueller, zwischenmenschlicher und gesellschaftlicher Ebene und deren Verknüpfung, das sinnvolle Setzen von Handlungsprioritäten nach den Kriterien Leiden, Dringlichkeit, Ressourcen, Zuständigkeit und Ursachen, Kooperationsfähigkeit mit allen Beteiligten und anderen Bezugssystemen und Professionen und Improvisationsfähigkeit, sprich situatives Handeln, zu professionellen Kompetenzen der Sozialen Arbeit (vgl. Engelke/ Borrmann/ Spatscheck 2018, 459). Diese personalen Merkmale implizieren ein hohes Maß an intrinsischer Motivation bei der Aushandlung der Problemlagen unter den eben genannten Kriterien und die Bereitschaft für eine hohe Übernahme von Verantwortung, was erkennen lässt, dass dem eine tiefe Überzeugung für die Sinnhaftigkeit der Profession vorangestellt ist. Diese Sinnhaftigkeit und das damit verbundene Maß an Verantwortung führt zu hohem

Engagement. Ein solches Maß an Verantwortung kann durch eine moralische Haltung eingebettet in ethische Prämissen und Reflexionskategorien austariert werden, indem berufliches Handeln professionsgerichtet argumentiert und begründet werden kann (vgl. Großmann/ Perko 2011, 57).

„Ethical Reasoning rückt das Interesse am Anderen ins Zentrum – ohne das eigene Ich aufzugeben. In diesem Lehrbuch plädieren wir dafür, dass das Ich – auch das professionelle Ich – nicht die letzte und nicht die einzige Grundlage einer Ethik sein kann, dass es aber trotzdem Verantwortung – und in Bezug auf soziale Berufe professionelle Verantwortung – übernimmt.“ (ebd. 2011, 8)

Soziale Arbeit definiert sich also auch als eine Profession, die ethische und moralische Ansprüche zu erfüllen hat, was ebenso zur Sinnhaftigkeit und zu einer hohen Tragweite des professionellen Handelns dazuzählen kann und noch einmal verdeutlicht, weshalb Soziale Arbeit von vielen Fachkräften als identitätsstiftend empfunden wird (vgl. Berner 2019, 1).

„Ethische Fragen sind für die Soziale Arbeit konstitutiv. Hilfe und Erziehung sind (auch) moralische Unternehmen, sie haben moralische Ziele und beanspruchen ethisch gut bzw. wertvoll zu sein. Im Zentrum der ethischen Reflexion und Begründung Sozialer Arbeit steht die Handlungsethik, die nach den Zielen und ethischen Standards sozialarbeiterischen Handelns sowie nach dessen Wirkungen und Nebenwirkungen fragt.“ (Thole/ Höblich/ Ahmed 2015, 278)

Die Professionsethik Sozialer Arbeit findet vor allem dort statt, wo Ermessensspielräume bei Entscheidungen zur Hilfe und Intervention eine Rolle spielen, beispielsweise in der Frage nach drohender Kindeswohlgefährdung oder bei Konflikten durch widersprüchliche Anforderungen. Diese Ermessensspielräume setzen professionsethisch begründete Argumentationen und Entscheidungen voraus, um moralische Dilemmata und moralischen Dissens entsprechend aushandeln zu können (vgl. Groen/ Weidtmann/ Vaudt/ Ansen 2024, 99). Auch hier lässt sich also eine potentielle Stressquelle erkennen, da Fachkräfte sich bei hoher Verantwortungsübernahme stets mit professionsethisch zu prüfenden Entscheidungen auseinandersetzen müssen, welche mitunter großen Einfluss auf das Wohlbefinden der Klient*innen und die Arbeitsbeziehung haben kann.

„[Sozialarbeiter*innen] ‚brennen‘ für [ihre] Aufgabe.“ (Zito/ Martin 2021, 25)

Soziale Arbeit setzt also ein klares Verständnis von Rolle und Identität voraus (vgl. Wigger 2007, 98). Dies ist eng damit verknüpft, dass „das eigene Selbst“ (ebd.) eine entscheidende Ressource bei der Entwicklung der beruflichen Identität darstellt. Dies erschwert zusätzlich eine gesunde Abgrenzung zwischen Privatem und Beruflichem (vgl. Groen/ Weidtmann/ Vaudt/ Ansen 2024, 17). Die eigenen Grenzen geraten dem Auftrag der Klient*innen gegenüber rasch aus dem Fokus. Diese Neigung des sich-hinten-Anstellens kann zu einer chronischen emotionalen, mentalen und körperlichen Überforderung führen, da kein Raum für Erholung, Abgrenzung und Verarbeitung existiert. Zusätzlich befeuert wird dieser Habitus durch die Leistungsgesellschaft, die tief verwurzelte Glaubenssätze über Selbstwert durch

Leistung persistent reproduzieren (vgl. Zito/ Martin 2021, 25). Ein über längere Zeit nicht abgedeckter erhöhter Erholungsbedarf führt zu Erschöpfung, Konzentrationsproblemen, emotionaler Abstumpfung und gipfelt schlussendlich im Burnout, also einer psychischen und körperlichen Belastungsreaktion auf berufliche Beanspruchung und Überforderung (vgl. Groen/ Weidtmann/ Vaudt/ Ansen 2024, 74). Laut dem ICD-11 („International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems“) wird Burnout unter dem Code QD85 als Syndrom beschrieben, welches als Folge von unbewältigtem chronischem Stress am Arbeitsplatz konzeptualisiert wird (vgl. BfArM 2022). Bei einer Studie durch die Hochschule Fulda und die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) aus dem Jahr 2023 gaben 60,8% von den mehr als 8.200 Befragten Sozialarbeiter*innen an, sich häufig oder sehr häufig an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit zu befinden. Die Befragten zeigten hohe berufliche Erschöpfungs- und Stresswerte (vgl. nifbe 2023). Die Sinn- und Identifizierungsfrage im Kontext des Doppelmandats kann auch im Sinne des Dritten Mandats nach Staub-Bernasconi beantwortet werden, welches für eine professionsethische Basis über die Menschenrechte argumentiert, um auftragsunabhängig agieren und staatliche Zumutungen professionsbegründet ablehnen und entsprechend der eigenen Berufsethik und Fachlogik autonom handeln zu können (vgl. Müller-Hermann/ Becker Lenz 2013, 129).

„[...] Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession zu etablieren, beleg[t] dieses Gewicht ethischer Problemstellungen.“ (Winkler 2017, 192)

Ausgehend vom klassischen Befund des Doppelten Mandats bzw. des Tripelmandats schlägt Röh eine zusätzliche Erweiterung zum Vierfachen Mandat vor. Er bezieht sich dabei auf die Ökonomisierung Sozialer Arbeit und möchte die komplexe Rollenlage der Sozialen Arbeit auch über den institutionellen Druck, welcher den Berufsalltag, den Handlungsspielraum und damit auch die allgemeine (mentale) Arbeitsbelastung von Fachkräften Sozialer Arbeit maßgeblich mit beeinflusst, verdeutlichen (vgl. Röh 2006, 446 f.).

„So kann Deutschland als Sozial- bzw. Wohlfahrtsstaat gesehen werden, in dem verfasste und nicht verfasste Steuerungsmedien (Recht, Geld, Macht) soziale Versorgungsleistungen und Angebotsstrukturen nicht nur gewährleisten, sondern in hohem Maße regulieren.“ (Hensen 2006, 25 f.)

Im Kontext der Wohlfahrtsproduktion ist eine wachsende Tendenz zur Integration ökonomischer Steuerungslogiken zu beobachten. Unter dem Begriff „Ökonomisierung der Sozialen Arbeit“ wird nach Dahme und Wohlfahrt ein Transformationsprozess verstanden, der auf die Etablierung marktanaloger, wettbewerbsorientierter Organisationsstrukturen abzielt, um die Erfüllung öffentlicher Sozialaufgaben verstärkt an Effizienz- und Effektivitätskriterien auszurichten (vgl. Hensen 2006, 26 zit. n. Dahme/ Wohlfahrt 2000, 10). Die Ökonomisierung Sozialer Arbeit, also der Bedeutungszuwachs von Kosten- und Gewinnspekten bzw. vermehrte betriebswirtschaftliche Orientierung, verursacht eine Standardisierung von

Prozessen, wie Qualitätsbeschreibung, -sicherung und -entwicklung. Dies manifestiert sich beispielsweise in detaillierter Dokumentation von Ziel- oder Leistungsbeschreibungen der Hilfeprozesse, „auf deren Grundlage die Vergütung der sozialen Dienstleistung erfolgt [...]“ (vgl. Röh 2006, 447). Arbeitsprozesse sollen so gestaltet werden, dass möglichst keine zusätzlichen Kosten entstehen und stattdessen Einsparungen zu verzeichnen sind. Schließlich entstehen auch arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen, da viele Einrichtungen eigene Tarifwerke aushandeln, die von „Flächentarifen“ abweichen (vgl. ebd., 447).

„Es steht sogar zu befürchten, dass die personenbezogenen Anteile im Hilfeprozess zu Gunsten von Dokumentation, Mittelbeschaffung, Koordination etc. immer weiter zurückgedrängt werden. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter müssen ihr Handeln immer mehr durch entsprechende Geldwerte oder Geldäquivalenzen legitimieren.“ (ebd., 447)

Somit beeinflusst diese Verpreislichung Sozialer Arbeit auch direkt den Arbeitsalltag von Fachkräften und führt unmittelbar zu erhöhtem Arbeitsdruck. Typische Belastungen in der Sozialen Arbeit sind zum Beispiel steigende administrative Aufgaben, eine hohe Arbeitsdichte, sowie hohe Fallzahlen bei Personalmangel, Zeitdruck und widersprüchliche Anforderungen, beispielsweise wenn die Autonomie der Klientel in der pädagogischen Arbeit fokussiert werden soll, aus bürokratischer Perspektive jedoch die Anpassung an gesetzliche Vorgaben im Zentrum professionellen Handelns stehen soll (vgl. Groen/ Weidtmann/ Vaudt/ Ansen 2024, 26, 38).

Die Entscheidungsfrage der Gewichtung von Kontrolle und Hilfe wird zusätzlich dadurch geprägt, dass die Soziale Arbeit die tragfähige Arbeitsbeziehung als Kernelement und Grundsäule in den Fokus nimmt. Eine vertrauensvolle, professionelle Beziehung fußt auf Kernkompetenzen, wie Empathie, Mitgefühl, Authentizität, Flexibilität, gute Selbstreflexion und Emotionsregulation und vor allem auf die Verständigung über gemeinsame Ziele und die Konsensfindung des gemeinsamen Vorgehens. Eine adäquate Balance zwischen Nähe und Distanz ist in der Beziehungsarbeit im Kontext der Selbstfürsorge unabdingbar (vgl. Groen/ Weidtmann/ Vaudt/ Ansen 2024, 47 ff.). Diese Aushandlung von professioneller Nähe und Distanz in Verbindung mit den Ansprüchen vieler ineinandergreifenden Kernkompetenzen stellen die Beziehungsarbeit als weiteren Belastungsfaktor für Fachkräfte dar, weil professioneller Beziehungsaufbau stets den Ansprüchen professioneller Methodik unterliegt. Die Herausforderung hierbei besteht darin, dass die Kategorien von Nähe und Distanz aus einer individuellen Perspektive, also methodisch beispielsweise eingebettet in das Case-Management der Einzelfallhilfe, heraus betrachtet werden müssen.

„Case Management wurde konzipiert, um eine Fallsituation, eine mehrfach belastete oder multikomplexe Situation eines Menschen oder einer Familie zu bearbeiten. Der ‚Fall‘ (Case) muss demnach im Mittelpunkt des Unterstützungsprozesses stehen. In dieser Fallbearbeitung wird besonders das fallbezogene, personale Netzwerk mitberücksichtigt, aktiviert oder geknüpft.“ (Neuffer 2013, 12)

Somit muss das Spannungsfeld von Nähe und Distanz stets abhängig vom Fall situativ und flexibel verhandelt werden und ist insofern als Spektrum „interpretier- und veränderbar“ zu betrachten (vgl. Groen/ Weidtmann/ Vaudt/ Ansen 2024, 47 ff.). Nähe und Distanz in der Sozialen Arbeit definieren also die Gestaltung der Beziehungsdynamik zwischen Klient*innen und Sozialarbeiter*innen. Professionelle Nähe beschreibt dementsprechend eine persistente Grundhaltung, die sich durch emotionale Zugewandtheit, Authentizität und Vertrauen auszeichnet und die Klientel stets mit ganzheitlichem Blick im Fokus behält und zum Gegenstand der Arbeitsbeziehung macht. Professionelle Distanz hingegen wird als „betrachtende, emotional abgegrenzte Haltung“ verstanden, die es ermöglicht reflektiert und angemessen im Sinne des Professionsethos zu handeln und die Beziehungsarbeit im Rahmen der Arbeitsbeziehung, also stets im beruflichen Kontext, verortet (vgl. Zito/ Martin 2021, 65 ff.).

„Werden nun aber die Gedanken und Gefühle, die vor allem in Konfliktfällen entstehen, zu intensiv und zu drängend, so drohen professionell Tätige zugleich jene Distanz zu den Konfliktthemen ihres Gegenübers zu verlieren.“ (Kessl/ Kruse/ Stövesand/ Thole 2017, 205 zit. n. Datler 2003; Dörr 2004)

Hierfür unabdingbar sind transparente Grenzsetzung und Rollenklarheit innerhalb der Arbeitsbeziehung und ein allgegenwärtiges Bewusstsein darüber, dass der professionelle Handlungsspielraum Sozialer Arbeit auch darüber konzipiert wird, dass soziale Probleme immer auch strukturelle Komponenten haben und Möglichkeiten und Ressourcen somit einer Begrenzung unterliegen. Hier ist eine gewisse Ambiguitätstoleranz, also das Aushalten unlösbarer, widersprüchlicher und/oder unvorhersehbarer Umstände im Rahmen der Intervention, von Vorteil, um professionelle Distanz wahren zu können. Abgrenzung führt zur Nachhaltigkeit professionellen Schaffens (vgl. Zito/ Martin 2021, 65 ff.). Die Herausforderung der Beziehungsarbeit in der Sozialen Arbeit sind außerdem eng mit den Charakteristika bzw. den herausfordernden Interaktionsstilen der Leistungsempfänger*innen verknüpft. Diese sind bedingt durch schwierige Lebenssituationen, emotionaler Belastung und psychische Erkrankungen. Somit werden Sozialarbeiter*innen im beruflichen Alltag nicht selten mit Gefühlen, wie Schmerz, Angst, Trauer, Wut und Druck konfrontiert (vgl. ebd., 27).

„Durch unsere Empathiefähigkeit gehen wir in Resonanz mit den Gefühlen der Menschen, mit denen wir im Kontakt sind. Durch unsere Spiegelneuronen spüren wir die Gefühle unseres Gegenübers. Wir ‚fühlen mit‘.“ (ebd., zit. n. Bauer 2016)

Klient*innen Sozialer Arbeit verfügen eingebettet in die sozialen Probleme und die individuellen Lebenssituationen über unterschiedlich ausgeprägte persönliche und soziale Schutzfaktoren. Dies kann die allgemeine Resilienz, also die psychische Widerstands- oder Anpassungsfähigkeit, mindern und sich in extremen Persönlichkeitsakzentuierungen oder -störungen manifestieren, die sich für die Klient*innen selbst, aber auch für das Umfeld als Belastungen herausstellen können. Neben strukturellen sozialen Problemen, wie Armut,

Flucht und Migration, Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen und damit einhergehende soziale Ausgrenzung und verminderte Teilhabe, als Ursprung solcher herausfordernden Persönlichkeitsstile können ergänzend dazu unter anderem wiederholte Frustration oder Verletzung von Grundbedürfnissen, Ablehnung oder Bindungsabbrüche in sämtlichen Stadien der Lebensphasen, sprich der frühen Kindheit, Jugend, Adoleszenz oder dem hohen Alter, zu besonders kontrolliertem oder impulsiven Verhalten führen (vgl. Groen/ Weidtmann/ Vaudt/ Ansen 2024, 61 ff.).

„Gerade eine professionelle (Sozial)Pädagogik hat es allzu häufig mit Menschen mit verletzten, mit gestörten Intimitätssphären zu tun: mit Kindern und Jugendlichen ohne Eltern, missbrauchenden Eltern, gleichgültigen Eltern, die selber als Kinder geschädigt wurden; mit unversorgten Kindern, mit Jugendlichen, die verzweifelt zurückschlagen oder die Wut gegen sich selber richten und „natürlich immer mit vielerlei Vorgeschichten all diese Probleme zu bewältigen [...]“. (Dörr 2017, 204)

Der erlernte Selbstschutz durch klammerndes, ausgeprägt distanziertes oder aber ambivalentes zwischenmenschliches Verhalten basiert oft auf tief verwurzelten Grundannahmen, die sich in großer Unsicherheit, gemindertem Selbstwert, allgemeiner Skepsis, Wut oder Anspannung äußern können. Weitere Faktoren, die die Beziehungsgestaltung durch spezifische Symptome und Folgen beeinflussen, sind klinisch diagnostizierte psychische Störungen, wie Depressionen, Borderline, Angststörungen, Posttraumatische Belastungsstörungen und weitere Krankheitsbilder (vgl. Groen/ Weidtmann/ Vaudt/ Ansen 2024, 61 ff.).

„Klinische Psychologie befasst sich im Kern mit der Klärung (Diagnostik) und Bewältigung (Psychotherapie) psychischer Störungen bei einzelnen Personen und bei Störungen im System (Paar, Familie, Gruppe). Der Aufgabenbereich der Sozialen Arbeit ist ähnlich, auch hier geht es um einzelne [Klient*innen] und Systeme sowie um Klärung und Bewältigung. Zudem trifft Soziale Arbeit auf eine Klientel, die besonders häufig unter einer psychischen Störung leidet.“ (Wälte/ Borg-Laufs/ Brückner 2019, 133)

Eine flexible Beziehungsgestaltung vor dem Hintergrund des multiperspektivischen und ganzheitlichen Fallverstehens ist Voraussetzung, um eine gelingende Interaktion und Kommunikation im Rahmen der Beziehungsarbeit ermöglichen zu können. Zuträglich dafür sind die eigene emotionale Stabilität, Ausgeglichenheit, Mitgefühl, dem Erkennen vorhandener Interaktions- und Erlebensmuster und Bindungsstilen und einem daraus resultierenden flexiblen Repertoire an Interaktionsangeboten (vgl. Groen/ Weidtmann/ Vaudt/ Ansen 2024, 58 ff.). Die Arbeit mit Menschen mit herausfordernden Persönlichkeitsstilen, psychischen Belastungen und Störungen, von Trauma geprägten Biografien oder anderweitig individuell und strukturell belasteten Lebenssituationen birgt für Fachkräfte Sozialer Arbeit die Gefahr von Mitgefühlsstress, also Stress aufgrund von Empathie und Einfühlungsvermögen, und Sekundärtraumatisierungen. So kann die wiederholte Konfrontation mit Berichten traumatischer Erlebnisse, bei denen die Fachkräfte zum Teil möglicherweise durch eigene

Erfahrungen, vor allem in Verbindung mit der sozialarbeiterischen Kernkompetenz von Empathie und Einfühlungsvermögen, ebenso traumatisierend wirken (vgl. Zito/ Martin 2021, 29).

„Dabei kann nicht geleugnet werden, dass natürlich auch Fachkräfte von den genannten Themen mehr oder weniger ausgeprägt betroffen sein können, was einerseits – falls reflektiert – einen verstehenden Zugang zu den Konflikten der KlientInnen erleichtert könnte, die andererseits aber auch Anlass sein können, sie zu verdrängen – besonders Tabuinhalte wie Sexualität, Gewalt, Tod, Inzest –, um handlungsfähig zu bleiben.“ (Stimmer 2020, 68)

Aufbauend auf die zuvor dargestellten Ausführungen zur Mandatsdiskussion, Charakteristika von Fachkräften und Klientel, Beziehungsarbeit im Spannungsfeld Nähe/Distanz und den damit verbundenen emotionalen Belastungsrisiken Sozialer Arbeit wird im Folgenden die Analyse zentraler Strukturmerkmale – insbesondere Subjektorientierung, Technologiedefizit und Ko-Produktion – vorgenommen. Sozialarbeiterisches Handeln im Sinne methodischen Vorgehens lässt sich schwer eindeutig kategorisieren, da die verschiedenen Strukturmerkmale in hohem Maße miteinander verwoben sind und sich wechselseitig bedingen. Aufgrund der vielfältigen Arbeitsfelder und „Kommunikations- und Interventionsprozesse“ ist die Soziale Arbeit durch einen geringen Grad der Spezialisierungen gekennzeichnet; damit einher geht häufig eine Zuschreibung diffuser Allzuständigkeit. Interdisziplinäre und ganzheitliche Ansätze sollen dem Gegenstand Sozialer Arbeit einen Rahmen geben, häufig ist damit aber eine Unterstellung fehlender Möglichkeiten der fachlichen Zuständigkeiten verbunden (vgl. Braches-Chyrek 2019, 12 f.). Was also die Soziale Arbeit auszeichnet, ist die Konfrontation und der Umgang mit komplexen, individuellen und strukturellen Problemlagen, die in starker Abhängigkeit zum Kontext, der Biografie und den individuellen Ressourcen stehen.

„Methodisches Handeln beruht gerade auf diesem Phänomen der Einzigartigkeit von Situationen, auf die hin die Person als Werkzeug ihre Handlungskompetenz einsetzt.“ (Von Spiegel 2021, 34)

Daher lassen sich eindeutige kausale Zusammenhänge von Ursache und Wirkung zwischen Methodik und Ergebnis innerhalb der Intervention nur schwer herstellen und wiederholen. Der Begriff des Technologiedefizits fasst dieses Dilemma zusammen. Hiltrud von Spiegel plädiert jedoch dafür, die Planung von Hilfe dabei nicht außer Acht zu lassen (vgl. Von Spiegel 2021, 34).

„Ein starker Indikator für methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit ist die Mitwirkungsbereitschaft der Betroffenen. Muss sie erzwungen werden, hat dies erhebliche Auswirkungen auf die Handlungsspielräume der Beteiligten.“ (Michel-Schwartz 2009, 18)

Der Hilfeplanprozess basiert auf der kooperativen Aushandlung geeigneter Unterstützungsmaßnahmen unter Wahrung des Wunsch- und Wahlrechts der Adressat*innen. Die gesetzlich verankerte Verpflichtung zur Beteiligung der Betroffenen

erfordert ein methodisches Vorgehen, das am Wohl der Klientel orientiert ist und ihre Bedürfnisse berücksichtigt. Diese Partizipation fördert die Entwicklung eines tragfähigen Arbeitsbündnisses zwischen Fachkräften und Adressat*innen (vgl. Michel-Schwartz 2009, 18). Professionelles Handeln richtet sich also nach einer klaren Subjektorientierung aus, wobei die Leistungsempfänger*innen dabei als aktiv mitwirkender Faktor in der Rolle der Ko-Produzent*innen (vgl. Löffler/Schulze-Böing 2021, 1).

„Soziale Arbeit und das methodische Handeln in ihr sind perspektivisch primär auf konkret handelnde Menschen (Subjekte) in ihrer Umwelt bezogen, sie sind subjektorientiert.“ (Stimmer 2020, 61)

Subjektorientierung bedeutet also die Vergewisserung und Bezugnahme zur Wechselwirkung von Subjekt und Umwelt und bezieht sich damit wieder auf den multiperspektivischen Blick für gegebene Strukturen, Ressourcen und Defizite, also „die Aufklärung dieser Beziehung zwischen Verhalten und Verhältnissen“ (vgl. ebd., 62ff.).

„Die Leitziele soziale Gerechtigkeit sowie die Förderung der Befreiung und Ermächtigung (Empowerment) der Adressat_innen können nicht getrennt von der Sorge für sich selbst und andere verstanden werden.“ (Blank 2024, 78)

3. Geschlecht als soziales und hierarchisches Konstrukt – Dekonstruktivistische Perspektiven auf Zweigeschlechtlichkeit

Da die vorliegende Arbeit eine mögliche Korrelation zwischen Gender im Kontext der geschlechtsspezifischen Sozialisation und der Selbstfürsorgepraxis von Fachkräften der Sozialen Arbeit untersucht, bedarf es zunächst der Beantwortung der Frage, was unter dem Konzept Gender verstanden wird. Lange galt die Zweigeschlechtlichkeit im Alltagsbewusstsein als „natürlich“ und nicht hinterfragbare Grundtatsache (vgl. Ehlert 2012, 13 f.). Diese „Naturalisierung“ der Geschlechterdifferenz“ (ebd., 23) wurde biologisch begründet und verknüpft die „zwei Geschlechterklassen als Personenkategorien [mit] Eigenschaften, Verhaltensweisen, Fähigkeiten, Ausdrucksformen, Kleidung, Mode und Schönheitsidealen [...]“ (ebd.). Die Konstruiertheit von Geschlecht als „Gliederungssprinzip“ (ebd., 14) und der dahinterliegenden Unterscheidung zwischen Sex und Gender entwickelte sich aus der Frauenforschung heraus.

Die historisch aufeinander aufbauenden Wellen der Frauenbewegung und die Frauenforschung, dessen Chronologien hier im weiteren Verlauf nicht weiter aufgearbeitet werden, um der Forschungsfrage im Rahmen des gesetzten Umfangs dieser Arbeit den benötigten Raum und Fokus zu geben, brachen die vermeintliche Übereinstimmung von Geschlecht und Gender durch Widerspruch auf, welche lange Zeit als „natürlich, eindeutig und unveränderbar“ galt (vgl. Ehlert 2012, 14; 24). Im Zuge dieses Paradigmenwechsels stellte

sich heraus, dass durch die Konstruktion von Unterschieden zwischen Frauen und Männern auch oftmals gleichzeitig Bewertungen getroffen wurden. Diese Gegenüberstellungen und Ungleichheitsdimensionen der Geschlechter hat die Frauen- und Geschlechterforschung als Hierarchie benannt, um das von Machtgefällen durchzogene Geschlechterverhältnis aufdecken, analysieren und aufbrechen zu können. Ehlert beschreibt dieses hierarchisch geordnete Geschlechterverhältnis als Strukturkategorie. Der Begriff der Strukturkategorie verweist darauf, dass das Geschlecht als Gliederungsprinzip in die Gesellschaft als soziales Gefüge eingebettet ist und demnach auch von der Gesellschaft reproduziert wird. Die einander zu- und untergeordneten sozialen Gruppen, erleben also in der Praxis aufgrund der Verknüpfung von Zuschreibungen des Geschlechts entweder Vor- oder Nachteile (vgl. ebd., 14 f.). So erhalten sich also aufgrund der gesellschaftlich verankerten und stetig reproduzierten Annahmen und Zuschreibungen der Geschlechter hartnäckige Stereotype, die als Alltagsverständnis betrachtet und praktiziert werden. Der Begriff der Strukturkategorie als soziales Gefüge beinhaltet zudem, dass Geschlecht aufgrund der Zuschreibungen, trotz des Hintergrunds der bereits widerlegten „Naturalisierung der Geschlechterdifferenz“, immer wieder neu ausgehandelt, abgesichert und im Austausch mit der Gesellschaft abgeglichen und bestätigt wird (vgl. ebd., 24 f.). Die auf- bzw. abwertenden Zuschreibungen und daraus resultierenden Vor- und Nachteile in verschiedenen gesellschaftlichen Institutionen zum Zwecke einer Hierarchisierung und Ordnung der Gesellschaft, die sich aus dem Geschlechterverhältnis für Frauen und Männer ergeben, werden im Verlauf in Kapitel 4 noch näher behandelt. Diese kollektiv festgelegten und durch gesellschaftliche Praktiken hergestellten „Geschlechternormen“ (vgl. Harding 2008, 307) finden jedoch aus subjekttheoretischer Perspektive auch als Spannungsfeld bei der individuellen Identitätsfrage statt. Geschlecht kann somit also auch als Konfliktkategorie bezeichnet werden. Dadurch lässt sich gut ableiten, wie eng verknüpft strukturelle und individuelle Ebenen miteinander sind, da die strukturellen Vorgaben, also die normativen Verhältnisse als Erwartungshorizont, einen lebenslangen Aneignungsprozess im Individuum auslösen und zu Spannungen führen können, sofern die individuelle Geschlechtsidentität beispielsweise von der Norm abweicht (vgl. Ehlert 2012, 30).

„Geschlechtsidentität ist somit Ausdruck eines steten Balanceaktes: zwischen den sozialen Erwartungen an das Subjekt und seinen eigenen Wünschen, aber auch im Subjekt selbst, in dessen innerer Realität ebenfalls widerstreitende Strebungen ausbalanciert werden müssen (vgl. ebd., zit. n. Becker-Schmidt/Knapp 1987; Bereswill/Ehlert 1996).

Geschlecht wird also vom Individuum in Abhängigkeit zur Gesellschaft bzw. Umwelt hergestellt, weshalb sich die Begrifflichkeit „doing gender“ etablierte. Dadurch wird deutlich, dass dieser „fortlaufende Herstellungsprozess“ der Ausdruck von Zugehörigkeit ist, interaktiv ausgeübt wird und stets auf Validierung abzielt (vgl. Gildemeister 2008, 137). Judith Butler

benennt dies als performativen Charakter, wendet sich damit ebenso von der Biologie als Zwang und Schicksal ab, bezieht sich aber primär auf Sprache, Diskurse und eine symbolisch-diskursive Ordnung, wodurch Geschlecht ausgedrückt und gebildet wird. Auch hier wird deutlich, dass Geschlecht als biologische Kategorie dekonstruiert wird und stattdessen als soziales Konstrukt immer wieder durch performative Akte stabilisiert werden muss. Butlers Ansatz, der in Fachdiskursen seiner Zeit polarisierte, stellt scheinbar stabile Kategorien, etwa im Kontext der Heteronormativität, als instabil, widersprüchlich und mehrdeutig heraus, was die Begründung dafür liefern soll, dass Geschlecht stets neu hervorgebracht und ausgehandelt werden muss (vgl. Villa 2008, 146 ff.)

Die Begriffe „sex“ und „gender“ markieren im englischsprachigen Raum, die ihren Ursprung in den 70er Jahren in den USA haben und durch feministische Bewegungen wissenschaftsfähig gemacht wurden (vgl. Braun/Stephan 2006, 52), die Differenz zwischen dem biologischen Geschlecht („sex“), welches sich auf die körperlichen Unterschiede, also Geschlechtsmerkmale, bezieht, und „gender“, welches die mit dem biologischen Geschlecht assoziierten Eigenschaften und Zuschreibungen meint, die unter dem Begriff „doing gender“ als soziale Praktiken zusammengefasst werden können, die also zum Zwecke der Geschlechterunterscheidung performativ angewendet werden. Gender beschreibt also das zum biologischen Geschlecht abgegrenzte soziale Geschlecht und ermöglicht dadurch das Bewusstwerden von Geschlecht als soziales Konstrukt. Damit einhergehend wird auch die Perspektive eröffnet, dass Geschlecht veränderbar, also fluide, sowohl in seinen Zuschreibungen als auch in seiner Ausdrucksweise, verhandelt werden kann. Mit der Unterscheidung von biologischem und sozialem Geschlecht wird also die statische „Naturalisierung“ (Ehlert 2012, 23) von Geschlecht infrage gestellt und im Zuge dessen aufgebrochen. Seit den 90er Jahren hat sich Gender sprachlich als Kategorie auch in Deutschland etabliert. Zurückzuführen ist dies auf ein Übersetzungsproblem, nach welchem im deutschen Sprachgebrauch keine Möglichkeit der Differenzierung dieser Ebenen von Geschlecht existiert. Daraus resultierte eine Übernahme des Begriffs „gender“, um die „Eindimensionalität“ von Geschlecht, wie sie bisher im Deutschen existierte, zu zersprengen (vgl. Braun/Stephan 2006, 52). Hinzuzufügen sei außerdem, dass auch das biologische Geschlecht als Kategorie kritisch diskutiert wird, da auch dieses sozial konstruiert wurde und wird und die biologischen Unterscheidungen darüber hinaus auch uneindeutig sein können (vgl. Ehlert 2012, 23), z.B. im Kontext von diagnostizierten Anomalien bzw. Abweichungen im medizinischen Kontext, wie es bei Intersexualität der Fall sein kann (vgl. Schumacher 2017).

4. Geschlecht im Spannungsfeld von Konstruktion, Macht und Persistenz

Im Kontrast zur Dekonstruktion von Geschlechterdifferenzen soll nun zunächst ein Einblick geschaffen werden, wie normative Männlichkeits- und Weiblichkeitsvorstellungen in der modernen Gesellschaft immer noch definiert werden. Dies hat den Hintergrund die bestehende Ungleichbehandlung, die sich aus den (auf-/ab-)wertenden Zuschreibungen, welche sich aus den normativen Geschlechtervorstellungen und/oder Rollenbildern herausbilden, herauszuarbeiten. Die Gegenüberstellung der Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit sollen also hinsichtlich einer hierarchischen Ordnung analysiert werden. Dieses Machtgefälle soll aus soziologischer Perspektive betrachtet werden, um die Hartnäckigkeit der binären Geschlechtervorstellungen in der modernen Gesellschaft begründen zu können. Dass bereits in Kapitel 3 über die Dekonstruktion von Geschlecht gesprochen und die Performativität von Gender behandelt wurde, soll an dieser Stelle ausgeklammert werden, da sich dieses Kapitel explizit den binären Geschlechterrollen widmet und analysiert, welche Zuschreibungen und Bewertungen den Personenkategorien „Mann“ und „Frau“ im Erwachsenenalter bis heute trotz überholtem Wissenstand zugewiesen und gesellschaftlich persistent sozialisationsbedingt reproduziert werden. Ungleichbehandlung aufgrund des Geschlechts und/oder der sexuellen Orientierung manifestiert sich als strukturelle Diskriminierung. Albert Scherr versteht unter Diskriminierung ein gesellschaftliches Phänomen, welches sich in abwertendem Sprechen und benachteiligendem Handeln äußert, „[...] dem negative Emotionen und Stereotype zu Grunde liegen“, die darüber hinaus gesellschaftlich, strukturell und institutionell verankert sind. (vgl. Scherr 2023, 18)

„Grundlegend ist dafür ein Verständnis von Diskriminierung als soziale Konstruktion und Verwendung von Unterscheidungen zwischen Personenkategorien und imaginären Gruppen, die mit Vorstellungen über Ähnlichkeit und Fremdheit, Zugehörigkeit und Nicht-Zugehörigkeit sowie über angemessene Positionen im Gefüge der sozialen Hierarchien (Anerkennungsverhältnissen, Machtverhältnissen, soziökonomischen Ungleichheitsverhältnissen) verbunden sind.“ (Scherr 2023, 17)

Betrachtet man also isoliert die hier verwendete Definition von Diskriminierung wird bereits deutlich, dass die Verwendung von sozial konstruierten Personenkategorien zum Zwecke der Unterscheidung und Abgrenzung soziale Hierarchien herstellen. Geschlechterstereotype stellen kognitive Strukturen, also Deutungsmuster, dar, in denen gesellschaftlich geteiltes, also konsensuell festgelegtes, Wissen über vermeintlich charakteristische Eigenschaften von Männern und Frauen gespeichert ist. Sie umfassen sowohl subjektiv verinnerlichte Wissensbestände als auch kollektiv geteilte Zuschreibungen, zum Beispiel in Abhängigkeit zu Kultur und/oder Religion. Diese doppelte Verankerung, die Ehlert unter dem Begriff der Konfliktkategorie zusammenfasst (vgl. Kap. 3) – im individuellen

Bewusstsein, wie im sozialen Konsens – muss im Hinblick auf eine differenzierte Analyse bei den jeweiligen Wirkungsweisen mitgedacht werden (vgl. Eckes 2008, 171). Stereotype spiegeln zudem allgemeine Erwartungen über Mitglieder sozialer Gruppen, in diesem Kontext also Zugehörigkeit zur sozialen Gruppe „Männer“ bzw. „Frauen“, wider und erschaffen Zuschreibungen von Eigenschaften und Fähigkeiten, die wechselseitig bestehen und erfüllt werden wollen (vgl. Kinne/Sondergeld/Wrohlich 2025, 35).

4.1 Die Typisierung von Weiblichkeit und Männlichkeit

Die Geschlechtstypisierung findet über die gesamte Lebensspanne hinweg prozessual statt, da sie aus dem Zusammenwirken von biologischen, psychischen und sozialen Prozessen entsteht und speist sich aus vielen sozio-kulturellen Einflussquellen, wie z.B. den Kategorien Eltern, Geschwister, Gleichaltrige, Medien. Diese Kategorien definieren per Zuschreibungen, was es bedeutet, Mädchen oder Junge, Mann oder Frau zu sein und schreibt dem Individuum anhand dieser Kategorien auch gleichzeitig immer einen sozialen Wert zu (vgl. Eckes 2008, 173).

„Frauen machen Männer zu Männern und bei Männern werden Frauen zu Frauen. Männer sollen aber um Gotteswillen nicht versuchen, zu Frauen oder zu Müttern zu werden. Männer kommen vom Mars, Frauen von der Venus.“ (Böhnisch 2003, 14)

Dieses Sinnbild, dass Männer und Frauen gar unterschiedlichen Planeten zugeordnet werden, fördert die Annahme einer Koexistenz zweier komplementärer Welten, dessen Differenzierung über unterschiedliche Verhaltensweisen, Aktivitäten, Geschmäcker, Vorlieben und Wünsche hergestellt wird (vgl. Díaz-Loving 2023, 84). Die Typisierung von Männlichkeit und Weiblichkeit bildet also eine Dichotomie, weshalb in diesen Kontexten auch oft von binären Systemen oder vom „bipolaren Kontinuum“ gesprochen wird (vgl. Winter 2008, 404; Díaz-Loving 2023, 85).

„Im Zeitalter der Industrialisierung bilden sich Vorstellungen von „Geschlechtscharakteren“ heraus, die bis heute unsere Vorstellung von Geschlecht beeinflussen.“ (Ehlert 2012, 23 zit. n. Hausen 1976)

Frauen werden eher kommunale Eigenschaften, wie Fürsorglichkeit und Familienorientierung zugeschrieben, während Männer eher mit sogenannten agentischen Eigenschaften, wie Ehrgeiz und Durchsetzungsvermögen, in Verbindung gebracht werden. So ist der Mann als aktiver Part der Arbeiter, der sich durch Verantwortungsbewusstsein, Stärke, Intelligenz und Produktivität auszeichnet, während die Frau passiv neben ihm existiert und als liebevoll, mütterlich und sympathisch assoziiert wird, die sich um Erziehung und Haushalt sorgt. Mann und Frau werden als gegensätzliche, sich ergänzende Komponenten oder Dimensionen definiert (vgl. Díaz-Loving 2023, 84 f.). Häufig wird die Frau auch als emotionales Wesen beschrieben, womit ihr jegliche Rationalität ab-, dem Mann hingegen zugesprochen wird (vgl.

Jochim 2019, 31 f.). Männer hingegen verkörpern den zwanghaften Habitus sich nicht mit dem Inneren auseinanderzusetzen. Männer, die sich den Gefühlen hingeben, sind ausgeliefert, verloren – sie verlieren Kontrolle. Kontrolle wird eng mit dem Prinzip der Rationalität gleichgesetzt. Demnach ist Sachlogik und Emotionslosigkeit intellektuell konnotiert und somit höher bewertet als das Äquivalent. Männlichkeit erleidet durch dieses Denken einen Verlust an Empathie (vgl. Böhnisch 2003, 158 f.). Die hier skizzierte Gleichsetzung von Rationalität, fehlender Empathie, sowie Reflexion und Verarbeitung von Emotionen mit Männlichkeit bzw. Emotionalität, Fürsorge und Warmherzigkeit mit Weiblichkeit werden im Verlauf erneut aufgegriffen und in den Kontext der sozialisationsbedingten Ressourcen und Einschränkungen bei der Selbstfürsorgepraxis in Abhängigkeit zum Geschlecht gesetzt. Das klassische Familienmodell in Deutschland skizziert noch immer den Ehemann als Versorger und die Ehefrau als Mutter und Haushälterin (vgl. bpb 2021, 424). Obwohl aus dem Sozialbericht der Bundeszentrale für politische Bildung aus dem Jahr 2024 hervor geht, dass die Eheschließung seit Jahrzehnten zurück geht, ist nur eine Minderheit der Bevölkerung zwischen 18 und 50 Jahren der Meinung, dass die Ehe eine überholte Einrichtung sei (vgl. bpb 2024, 388). Diese Rollenvorstellungen mit einhergehenden Arbeitsaufteilungen erschweren die Gleichstellung, obwohl die Gleichberechtigung von Mann und Frau in Deutschland schon seit 1958 im Grundgesetz in Artikel 3 verankert ist (vgl. bpb 2021, 424). Diese Aufgabenteilungen der Geschlechter bildeten sich bereits im 19. Jahrhundert - es entwickelte sich eine Hierarchisierung von Geschlecht und geschlechtlich zugewiesenen Tätigkeitsbereichen, die auf die kapitalistischen Strukturen der Erwerbsarbeit zurückzuführen sind (vgl. Jochim 2019, 26).

„Frauen sollen erotisch sein, sie sollen meinethalben Schmuckdesignerinnen oder auch Personalreferentinnen werden, aber sie sollen die Männer bei ihrer ernsthaften Beschäftigung mit Naturwissenschaft und Technik in Ruhe lassen. Dieser Gender Aspekt bei der Ausrichtung weiblicher Neigungen auf die verschiedenen Berufsfelder wirkt über vielerlei Vermittlungen bis hinein in die persönliche Entscheidung [...]“ (Deutscher Frauenring e.V. 2015, 19)

Sorgearbeit oder Care-Arbeit wird weiblich gelesen und ist sowohl im Privaten als auch im gesellschaftlichen Kontext überwiegend erst sichtbar, wenn die Übernahme dessen wegfällt. Sie ist im Privaten zudem unbezahlt und wird im Kontext der Erwerbsarbeit, also im Sozial- und Fürsorgebereich schlechter bezahlt als andere Arbeits- und Berufsfelder (vgl. Häußler 2023, 18; Hans-Böckler-Stiftung 2016).

„Haushaltswissenschaftler:innen, Frauenforscher:innen und feministische Ökonom:innen benennen als wesentliche Ursache, dass die für alle Menschen im Lebensverlauf notwendige Care-Arbeit im Zuge der Great Transformation (Polanyi 1977) im Übergang von der Agrar- zur Industriegesellschaft als privat, als Aufgabe von Frauen und im Sinne der sich entwickelnden klassischen Nationalökonomie als nicht

produktiv und nicht-ökonomisch definiert und damit gesellschaftlich weitgehend unsichtbar wurde.“ (vgl. Häußler 2023, 19)

4.2 Zwischen Macht und Marginalisierung – Strukturelle Benachteiligungen von Frauen

Frauen leisten weltweit 75% dieser unbezahlten Sorgearbeit, und zwar unabhängig vom jeweiligen Beitrag des Haushaltseinkommens durch Erwerbsarbeit. Damit steigt die Gesamtarbeitszeit von Frauen an (vgl. Criado-Perez 2020, 105). Die mit Rollenvorstellungen verknüpfte Arbeitsaufteilung schlägt sich nicht nur in Bereichen, wie der Care-Arbeit nieder, sondern auch im Erwerbsleben auf dem Arbeitsmarkt. Frauen und Männer üben unterschiedliche Berufe („Frauen- und Männerdomänen“) aus, was als horizontale Segregation bezeichnet wird (vgl. Ehlert 2012, 47). Der unbereinigte Gender Pay Gap, also die Lohnlücke zwischen Männern und Frauen, zeigt, dass typische „Frauenberufe“ oft schlechter entlohnt werden als „Männerberufe“. Männer verdienten 2022 durchschnittlich 24,36€ pro Stunde, während Frauen 18% weniger Lohn ausgezahlt bekamen (vgl. Destatis 2025). Der bereinigte Gender Pay Gap liegt zwar nur bei 7% (vgl. ebd.), fällt also deutlich kleiner aus als die unbereinigte Lohnlücke, jedoch sind Frauen von strukturellen Hindernissen betroffen, die mit der vertikalen Segregation ausgedrückt werden. Diese vertikale Segregation wird auch als „Gläserne Decke“ bezeichnet und beschreibt die Besetzung in Abhängigkeit zum Geschlecht in unterschiedlichen Positionen bzw. auf unterschiedlichen Hierarchieebenen (vgl. Ehlert 2012, 47). Der Begriff der „Gläsernen Decke“ symbolisiert die fest verankerte, dennoch oft unsichtbare, strukturelle Barriere, die auf geschlechtsspezifische Diskriminierung basierend auf tief verwurzelten Vorurteilen und Benachteiligungen, zurückzuführen ist. Frauen fehlen in angestrebten Führungspositionen zudem häufig weibliche Vorbilder. Die fehlende Sichtbarkeit von Frauen auf Leitungsebenen nimmt Einfluss auf die persönliche Einschätzung in Bezug auf die Eignung, was sich auf Arbeitsangebot und -nachfrage auswirkt (vgl. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. 2025). Frauen haben also bei gleicher Qualifikation und Erfahrung geringere Chancen in Führungspositionen angestellt zu werden (vgl. Feministische Führungskultur 2025). Frauen arbeiten zudem deutlich häufiger in Teilzeitbeschäftigungen als Männer. Im Jahr 2024 waren es bei den Frauen 49%, wohingegen nur 12% der Männer in Teilzeit arbeiteten. Damit erreichte die Teilzeitquote einen neuen Höchststand (vgl. Destatis 2025). Die Erwerbstätigkeit von Frauen, insbesondere Müttern, stieg seit dem Jahr 2005 deutlich an, wodurch sich der Abstand zu erwerbstätigen Männern reduzierte. Da Mütter wesentlich häufiger in Teilzeit arbeiten, während Väter weiterhin fast ausschließlich in Vollzeit angestellt sind, verweist dies auf die persistente geschlechtsspezifische Arbeitsteilung zwischen Erwerbsarbeit und Sorgearbeit (vgl. ebd.). Die Sorgearbeit oder Care-Arbeit ist unbezahlte Arbeit (vgl. Gärtner 2024, 1) und trägt genauso wie die Beschäftigung in Teilzeit

und der selteneren Beschäftigung in Führungspositionen dazu bei, dass Frauen, insbesondere Mütter, einem erhöhten Risiko für Altersarmut ausgesetzt sind, da sie in der Regel keine Rücklagen bilden können und auf ihren im „Normalarbeitsverhältnis“ angestellten Partner, „der für das ökonomische Auskommen der Familie sorgt [...]“, angewiesen sind (vgl. Jochim 2019, 26). Das Statistische Bundesamt hat im Jahr 2023 angegeben, dass im Kontext der Alterseinkünfte ein geschlechtsspezifisches Gefälle von 29,9% existiert. So fallen die Alterseinkünfte von Frauen also rund ein Drittel geringer aus als die der Männer, wobei die Hinterbliebenenrente das Rentengefälle noch steigern würde. Ohne diese abgeleiteten Ansprüche betrüge die Gender-Pension-Gap demnach 42,6% (vgl. Tagesschau 2023). In der Forschung wird dieses Phänomen auch als „Feminisierung der Armut“ bezeichnet (vgl. Jochim 2019, 27).

„In fast allen Ländern der Welt sind Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt weniger erfolgreich mit Blick auf Teilhabe, Positionen und Einkommen als Männer und Einheimische ohne Migrationshintergrund.“ (Veit/Arikan 2023, 280 zit. n. Heath und Cheung 2007; Heath et al. 2008)

Die aufgeführten Beispiele – Gender Care Gap, Gender Pay Gap, Gender Pension Gap, sowie die Phänomene der vertikalen und horizontalen Segregation – verdeutlichen, dass geschlechtsspezifische Ungleichbehandlung nach wie vor im Privat- und Berufsleben die Lebensrealität von Individuen maßgeblich prägt und auf struktureller Ebene als Katalysator für die fortwährende Reproduktion tradierter Geschlechterrollen wirken. In diesem Kontext wird auch von einem „Teufelskreis von Gender Gaps“ gesprochen (vgl. Bundesstiftung Gleichstellung 2024, 2). Diese strukturell verankerte Ungleichbehandlung aufgrund der dahinterliegenden voneinander abweichenden Anerkennungsverhältnisse erstrecken sich neben dem sozio-ökonomischen Aspekt auch auf zahlreiche, weitere Lebensbereiche, wie beispielsweise geschlechtsspezifische Diskriminierung in der Gesundheitsversorgung (oft Männer dominierte medizinische Forschung und Behandlung führt zu unzureichender Forschung, Diagnose und Behandlung frauenspezifischer Erkrankungen), reproduktive Rechte und Kontrolle (erschwerter Zugang zu Verhütungsmitteln und straffreier Abtreibung), Bildung (eingeschränkter Zugang zu Bildung aufgrund sozialer, kultureller, religiöser Normen und Armut), Gewalt gegen Frauen (Frauen sind weltweit häufiger von häuslicher Gewalt, sexuellen Übergriffen und anderen geschlechtsspezifischen Formen der Gewalt, wie Femizide, betroffen), Repräsentation in der Politik (weltweit stark unterrepräsentiert in politischen Ämtern vermindert die Einflussmöglichkeiten in politischen Entscheidungsprozessen) (vgl. Unesco 2020; WHO 2013; Time 2024; Inter-Parliamentary Union 2020). All diese Manifestationen von geschlechtsspezifischer Ungleichbehandlung führen also zu einem fest verwurzelten Machtgefälle innerhalb der Gesellschaft, was auch über den Begriff des Patriarchats zusammengefasst wird. Der Begriff Patriarchat beschreibt eine gesellschaftliche Ordnung, bei der Männer (und Väter) über Frauen (und Kinder) dominieren und ihnen

übergestellt sind. Verschiedene, gesellschaftliche Bereiche, wie Politik, Ökonomie, Recht, Wissenschaft, Religion und Bildung, wirken dabei zusammen und schaffen oppressive Strukturen, die dieses Machtverhältnis hervorbringen und stabilisieren (vgl. Opitz-Belakhal 2011, 313).

„Frauendiskriminierung und Männerprivilegierung gibt es in allen Schichten und allen kulturellen Milieus unserer Gesellschaft. Wir alle sind mit den sozialen Konstruktionen konfrontiert, in denen „Weiblichkeit“ und „Männlichkeit“ stereotypisiert und hierarchisiert werden. Wir alle sind verstrickt in Interaktionen, in denen wir uns selber an den Prozessen der Vergeschlechtlichung beteiligen.“ (Becker-Schmidt 2008, 70)

Männlichkeit dient häufig als Abgrenzungsform und agiert so auch sehr misogyn, also frauenfeindlich (vgl. Dissens e.V. 2012, 77). Das weibliche oder weiblich gelesene Geschlecht wird also im Verhältnis zum Mann (Normvorstellung) als Abweichung dargestellt und wahrgenommen (vgl. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung 2025). In ihrem Buch „Vulva – Die Enthüllung des unsichtbaren Geschlechts“ arbeitet die Kulturwissenschaftlerin, Journalistin und Buchautorin Mithu M. Sanyal die Weiblichkeit als Leerstelle, die Frau als Mangel auf, indem sie sich auf die in der Geschichte früh geschaffenen Gegenüberstellung von Mann und Frau bedient und das tiefsitzende Machtgefälle der Geschlechter aufdeckt. Sanyal rekapituliert den phallozentrischen Blick auf die weiblichen Geschlechtsteile. Der fehlende Penis symbolisiert somit das Fehlen eines Subjektstatus und ist damit Ausdruck der symbolischen Degradierung und Oppression des weiblichen Geschlechts und der patriarchalen Ordnung (vgl. Sanyal 2009, 16 ff.).

„Die Misogynie ist strukturell angelegt, Männlichkeit wird höher als Weiblichkeit bewertet. Männer dominieren, Frauen spielen eine untergeordnete Rolle. Weibliche Emanzipation, die Überschreitung traditioneller Formen weiblichen Verhaltens kann nur in dem Maße akzeptiert werden, wie sie das Bild der Männlichkeit nicht untergräbt und die Differenz zwischen Männern und Frauen aufrechterhält.“ (Dissens e.V. 2012, 78)

Auch Bourdieu zeigt, dass den Geschlechtsorganen, eingebettet in dichotome Gegensätze symbolische Eigenschaften zugeschrieben werden, die auf ihre Träger*innen übertragen werden: hart/weich, oben/unten – das Männliche wird mit Stärke, Höhe und Positivem assoziiert, während das Weibliche als negativ, schwach und niedrig gilt. Daraus ergibt sich, dass selbst Sexualität als Form erotisierter Herrschaft verstanden wird, in der Weiblichkeit systematisch abgewertet wird (vgl. Gros 2019, 152 f.).

„Für Bourdieu ist Männlichkeit ein relationaler Begriff, der durch Wettbewerb unter Männern und in Abgrenzung zu Weiblichkeit konstruiert wird.“ (Ehlert 2012, 20)

Im Zuge der Erwähnung von Misogynie patriarchaler Strukturen sei auch die hegemoniale Männlichkeit im Kontext der Aufarbeitung des oppressiven Charakters des Patriarchats kurz thematisiert. Das Konzept der hegemonialen Männlichkeit wurde von der australischen Soziologin Raewyn Connell eingeführt und beschreibt innerhalb der Varianten von

Männlichkeit ein an die typischen Vorstellungen vom Mann-sein angelehntes Ordnungssystem. Somit limitieren sich patriarchale Dominanzverhältnisse also nicht nur auf Frauenfeindlichkeit. Sie definieren auch, welche Formen von Männlichkeit welchen Wert haben und grenzen somit um einen weiteren Parameter die Reproduktion tradierter Geschlechterrollen ein. Hegemoniale Männlichkeit erschafft also neben dem Ordnungssystem des Patriarchats eine weitere Hierarchie innerhalb der Kategorie Männlichkeit und beinhaltet somit auch Diskriminierungsformen wie Homophobie, Trans- und Fremdenfeindlichkeit (vgl. hyperkulturell 2024). Demnach werden schwule oder Trans Männer, Männer mit Migrationshintergrund oder auch von Klassismus betroffene Männer, genauso wie behinderte Männer als weniger männlich angesehen. Diese Ideologie findet sich beispielsweise auch im rechtspolitischen Spektrum wieder und wird im (Neo-)Nazismus insofern angewendet, als dass der typisierte Mann in der Hierarchie ganz oben steht. Das Bild von Männlichkeit wird in diesem Kontext also noch einmal radikalisiert. Männlichkeit zeichnet sich demnach durch aggressionsgeladene Hypermaskulinität, Hyperindependenz, Schmerzresistenz und Opferbereitschaft, sowie ausgeprägte Körperkraft aus (vgl. Dissens e.V. 2012, 78). Auch unabhängig von politischen Einstellungen zeigen diverse Studien, dass der Mann als Gesellschaftsgruppe den Großteil der Gewalt- und Straftaten verübt. So zeigt eine Datensammlung von 1976-2023 zur Strafverfolgungsstatistik, dass im Jahr 2023 88,03% der Morde und Totschläge in Deutschland von Männern ausgeübt werden (vgl. Datenanalytiker 2025). 2024 liegt die Anzahl der männlichen Strafverdächtigen bei Mord in Deutschland bei 699. Im Verhältnis dazu liegt der Anteil weiblicher Strafverdächtige bei 130 (vgl. Statista 2025). Der prozentuale Anteil von Männern an Verurteilungen wegen Körperverletzung lag 2023 bei 90,10% (vgl. ebd., 2025). 70,5% der Opfer häuslicher Gewalt sind weiblich, während die Täter zu 75,6% männlich waren. Zudem ist ein Anstieg häuslicher Gewalt zu verzeichnen, wobei die ansteigenden Zahlen auch darauf zurückzuführen sein können, dass sich insgesamt eine höhere Anzeigebereitschaft der betroffenen Frauen entwickelt (vgl. Die Bundesregierung 2024; Bundeskriminalamt 2024). Das Bundeskriminalamt betont, dass Hass und Gewalt gegen Frauen und Mädchen ein gesellschaftliches, also strukturelles, Problem darstellt und in Deutschland weiter zunimmt (vgl. Bundeskriminalamt 2024).

„Die zunehmende Emanzipation von Frauen kann für Männer aufgrund der nach wie vor in unserer Gesellschaft verankerten patriarchalen Strukturen als Bedrohung ihrer männlichen Position bei traditionellen Rollenbildern aufgefasst werden.“ (ebd.)

Laut Bundesfamilienministerin Lisa Paus sterbe jeden zweiten Tag eine Frau durch Partnerschaftsgewalt (vgl. Die Bundesregierung 2024). Patriarchale Strukturen in der Gesellschaft wirken also in vielen Lebensbereichen von Frauen und äußern sich in Stigmatisierungen und Benachteiligungen. Disproportionale Belastung durch unbezahlte Care-Arbeit, geringere Entlohnung trotz ausreichender Qualifikationen,

erhöhtes Armutsrisiko und strukturelle Gewalt gegen Frauen wirken sich negativ auf das psychische Wohlbefinden von Frauen aus. Laut dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung können sozio-kulturelle Stressfaktoren und Lebensumstände, wie soziale Rollen und Verantwortlichkeiten, stabilisiert durch eine verzeichnete Retraditionalisierung der Rollenbilder, aber auch die Gender Gaps in sozio-ökonomischen Kontexten, Gründe darstellen, die zu der drastischen Diskrepanz psychischen Wohlbefindens von Männern und Frauen führen (vgl. Beckmannshagen/Graeber/Stacherl 2023). Der Sozialbericht 2024 von der Bundeszentrale für politische Bildung zeigt, dass Frauen sich tendenziell mehr Sorgen machen als Männer, wobei sich die Sorgen auf Lebensbereiche, wie Sicherheit des eigenen Arbeitsplatzes, Sicherheit der eigenen wirtschaftlichen Situation, die eigene Gesundheit und die eigene Altersversorgung erstrecken (vgl. bpb 2024, 379).

„Auch hinsichtlich gesamtgesellschaftlich relevanter Belange machten sich Frauen mit wenigen Ausnahmen größere Sorgen als Männer. [...] Frauen machten sich auch häufiger als Männer große Sorgen um die Entwicklung der Kriminalität in Deutschland.“ (ebd., 381 f.)

Die aufgezeigten empirischen Befunde verdeutlichen, dass die ungleiche gesellschaftliche Positionierung von Frauen nicht nur in strukturellen Benachteiligungen, sondern auch in einer erhöhten Belastung durch Sorgen und Stress sichtbar wird. Patriarchale Strukturen wirken in verschiedenen Lebensbereichen – von der disproportionalen Verantwortung für unbezahlte Care-Arbeit über geringere Erwerbseinkommen bis hin zu erhöhtem Armutsrisiko – fort und stabilisieren damit tradierte Rollenbilder. Diese systematische Ungleichbehandlung findet ihre Zuspitzung in geschlechtsspezifischer Gewalt, die sowohl im privaten als auch im öffentlichen Raum überwiegend von Männern ausgeübt wird. Dass Frauen zugleich in besonderem Maße Opfer häuslicher Gewalt sind, verweist auf die tief verankerte strukturelle Dimension patriarchaler Machtverhältnisse, die sich nicht allein in individuellen Handlungen, sondern in gesellschaftlich legitimierten Ungleichheitsmustern manifestieren. Die beschriebenen Bedingungen schlagen sich unmittelbar im psychischen Wohlbefinden von Frauen nieder. Die empirischen Daten zeigen, dass Frauen sich in gesamtgesellschaftlich relevanten Fragen – etwa der ökonomischen Sicherheit, der gesundheitlichen Vorsorge oder Entwicklung von Kriminalität – deutlich häufiger Sorgen machen als Männer. Diese erhöhte Sorgenorientierung kann als Ausdruck einer geschlechtsspezifischen Vulnerabilität verstanden werden, die nicht auf individuelle Dispositionen reduziert werden darf, sondern vielmehr aus sozio-kulturellen Stressfaktoren hervorgeht, die durch retraditionalisierte Rollenbilder und bestehende Gender Gaps reproduziert werden. Die Diskrepanz im Stressempfinden ist folglich nicht zufällig, sondern verweist auf ein strukturelles Muster, in dem Frauen durch ihre gesellschaftliche Positionierung mit besonderen Risiken und Unsicherheiten konfrontiert sind. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass patriarchale Strukturen nicht nur zu materiellen

und symbolischen Benachteiligungen von Frauen beitragen, sondern auch ihr psychisches Wohlbefinden in besonderer Weise beeinträchtigen. Ungleichheit wird damit sowohl auf einer objektiven Ebene – etwa durch Einkommensunterschiede oder Gewalterfahrungen – als auch auf einer subjektiven Ebene in Form erhöhter Sorgen und Belastungswahrnehmungen erfahrbar. Die Verknüpfung von struktureller Benachteiligung und psychischer Belastung zeigt, dass gesellschaftlich tradierte Geschlechterrollen nicht nur das soziale Gefüge stabilisieren, sondern auch individuelle Lebenslagen und -empfindungen prägen und begrenzen.

4.3 Reproduktion statt Auflösung – zur Dauerhaftigkeit von Geschlechterdifferenzen

Anhand soziologischer Perspektiven soll nun daran anschließend ergründet werden, weshalb sich solche strukturell verankerten Ungleichbehandlungen und Stereotypisierungen innerhalb der Gesellschaft über einen so langen Zeitraum hinweg halten und reproduzieren. Die früh erworbenen und kulturell geteilten Geschlechtstypisierungen erhalten ihre Funktion in der individuellen Orientierung und Handlungsplanung innerhalb sozialer Kontexte. Ihre Nützlichkeit zeigt sich insbesondere in der kognitiven Ökonomie (Informationsreduktion bei geringem Aufwand), in der Inferenz (Unsicherheitsreduktion durch Zuschreibungen und Verallgemeinerungen), in der Kommunikation (sprachliche und nonverbale Verständigung), in der Identifikation (Selbstkategorisierung zur Stabilisierung des Selbstkonzepts) sowie in der Evaluation (Bewertung der Eigengruppe im Vergleich zu Fremdgruppen) (vgl. Eckes 2008, 174). Das Gehirn kann über Geschlechtstypisierungen die komplexe Realität einfacher und schneller verständlich machen und gleichzeitig sich selbst als Teil der Umwelt begreifen und den eigenen Stellenwert definieren und verstehen. Der Soziologe Pierre Bourdieu nähert sich dem Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft durch Machtverhältnisse über die Verinnerlichung sozial ungleicher Strukturen. Er zeigt mit seinen Theorien, dass Chancen auf soziale Teilhabe in Abhängigkeit zu sozialer Ungleichheit stehen und gesellschaftliche Hierarchien Maßstäbe setzen, die bei der Herstellung und Reproduktion sozialer Ungleichheit mitwirken. Diese Maßstäbe entstehen durch typische Denk-, Wahrnehmungs- und Bewertungsmuster (vgl. Hurrelmann/Bauer/Grendel/Böhnisch 2019, 51). Er spricht also von einer Machtbeziehung zwischen Identität und Differenz (vgl. Papilloud 2003, 9). Bourdieu versteht moderne Gesellschaften per se als sozial ungleiche Gesellschaften, in denen das Individuum in Abhängigkeit zur sozialen Position über Ressourcen bzw. Kapital verfügt. Er fasst die Gesellschaft unter dem Begriff „sozialer Raum“, der wiederum in Klassen unterteilt ist, zusammen. Die Ressourcen oder Kapitalsorten macht er unterscheidbar durch die Kategorien ökonomisches Kapital (Geld, Besitz), soziales Kapital (Ressourcen, die durch Beziehungen und soziale Interaktionen entstehen), kulturelles Kapital (in inkorporierter Form, sprich Bildung,

Wissen, Sprachfähigkeit, Habitus; in institutionalisierter Form, also offiziell erlangte Qualifikationen, z.B. in Form von Schulabschlüssen oder Zertifikaten; objektifiziertes Kapital, dazu zählen kulturelle Güter, wie Bücher, Musikinstrumente, Kunstwerke etc.) (vgl. Hurrelmann/Bauer/Grendel/Böhnisch 2019, 53 f.). Menschen besitzen also je nach Kapitalausstattung unterschiedliche Ressourcen und erlangen in Abhängigkeit dazu mehr oder weniger Teilhabe innerhalb des sozialen Raums. Der Besitz von Kapital ist verknüpft mit sozialer Position und Lebensstil und wird mit dem Begriff „Habitus“ zusammengefasst. Der Habitus ist also der, sowohl internalisierte als auch nach außen hin präsentierte, Ausdruck der Summe an Kapital und fungiert als Vermittlungsglied innerhalb des sozialen Raums. Er ist zugleich Erzeugungsprinzip und Klassifikationssystem. Mit dem Habitus gehen demnach also auch automatisch spezifische Anerkennungen oder Ablehnungen einher, die beispielsweise durch Unterscheidungen von schön und hässlich oder fein und vulgär getroffen werden (vgl. Hurrelmann/Bauer/Grendel/Böhnisch 2019, 53 f.).

„[...] zum anderen spielen in dem Zusammenhang auch Strategien der sozialen Klassen zu Statuserhalt bzw. -verbesserung eine Rolle. Bourdieu bezeichnet diese Abgrenzungen als Distinktionen. Darunter versteht man Unterschiede setzende Verhaltensweisen. Kennzeichnend für die oberen Klassen ist nach Bourdieu z. B. das Bestreben, die eigene soziale Position nach „unten“ durch Abwertungen aufsteigender Gruppen zu sichern.“ (ebd., 54)

Ziel des angewendeten und nach außen hin präsentierten Habitus ist die Aufwertung der eigenen Positionsgruppe, um den eigenen Wert innerhalb des sozialen Raums bzw. innerhalb der in Klassen unterteilten Gesellschaft zu sichern, also Anerkennung zu generieren und die eigene Daseinsberechtigung zu validieren (vgl. ebd.). Erzieherische Interventionen und implizierte Lernprozesse durch Teilhabe und Reproduktion spezifischer Alltagspraxen vermitteln den Heranwachsenden einer Gesellschaft innerhalb ihrer sozialen Klasse die habituellen Muster. Dessen Persistenz wird also durch Sozialisationsprozesse geschützt und gesichert (vgl. ebd.). Die Chancen auf Teilhabe und Erfolg werden von privilegierten Klassen, also Klassen mit mehr Kapital, definiert, dessen Ressourcen gleichzeitig den Maßstab bilden und so eine Heteronormativität erschaffen (vgl. Hurrelmann/Bauer/Grendel/Böhnisch 2019, 58). An dieser Stelle entsteht ein Machtgefälle, bei dem die höheren Klassen nicht nur Macht durch Kapital besitzen, zum Beispiel als Unternehmensführer, der Angestellte beschäftigt und Macht über Gehalt, Anstellung oder Arbeitsbedingungen ausüben kann, sondern vor allem symbolische Deutungsmacht. Das heißt, dass privilegierte Klassen als setzender Maßstab Abweichungen fern der Heteronormativität bewerten bzw. abwerten können, somit konkrete Auswirkungen auf Lebens- und Arbeitschancen der Betroffenen haben und Ungleichheiten stabilisieren (vgl. Weischer 2011, 401).

„[...] der Beherrschte nimmt den Herrschenden mittels Kategorien wahr, die von der Herrschaftsbeziehung hervorgebracht wurden und von daher im Interesse des Herrschenden liegen.“ (Gros 2019, 143)

Bei der Beschäftigung mit der Frage, weshalb sich die bestehende Ordnung mit ihren Herrschaftsverhältnissen mit so einer Mühelosigkeit hält und das Spannungsfeld von Herrschaft und Unterwerfung gesellschaftlich akzeptiert bleibt, erweitert Bourdieu das Konzept der symbolischen Gewalt bzw. Herrschaft durch den Begriff der männlichen Herrschaft (des Weiteren differenziert er zwischen kolonialer und kultureller Herrschaft). Bourdieu erachtet die männliche Herrschaft als paradigmatisches Beispiel symbolischer Macht und als Schlüssel für sein theoretisches Gesamtmodell. Geschlechterherrschaft zeigt für ihn besonders deutlich, dass symbolische Gewalt durch Prozesse des Erkennens und Verkennens wirkt, die unbewusst im Habitus verankert sind. Somit wird die klassische Gegenüberstellung von Zwang und Zustimmung obsolet, da Machtverhältnisse subtil und tief verinnerlicht wirken. Symbolische Herrschaft ist eine „regelrecht inkorporierte Politik, eine auf beispiellose Weise verinnerlichte Konstruktion“ (vgl. Gros 2019, 149 f.; Ehler 2012, 19). Eine gewisse Deckungsgleichheit im Kontext der Sozialisationsprozesse durch Aneignung und Reproduktion von „Einübungen von Haltungen und Einstellungen“ in Verbindung mit Steuerungs- und Machtprozessen lässt sich auch bei Norbert Elias erkennen und stellt somit eine sinnvolle Ergänzung zur theoretischen Basis dieser Arbeit dar. Der permanente Prozess von Zivilisation durch Konditionierung entlang „gesellschaftsüblicher Schemata und Modelle“ in der frühen Kindheit ist Teil einer Steuerungsfunktion innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft (vgl. Sobiech 2017, 15). Norbert Elias untersucht soziale Zusammenhänge, die er als Figurationen bezeichnet. Diese drücken sich durch spezifische Bewegungsordnungen, also Muster und Regeln, aus und werden gleichzeitig als verinnerlichte Normen im Individuum verankern. Diese „Haltungen“ sind damit nicht nur physische Gesten oder Verhaltensweisen, sondern zugleich Ausdruck sozial eingeübter und internalisierter Ordnungen (vgl. Klein, 2017., 11).

„Um das Ordnen menschlicher Vielfältigkeiten zu möglichst geringen Kosten und wenig Widerständen auf Seiten der Bevölkerung sicher zu stellen und um die Leistungsfähigkeit der Einzelnen mit der Leistungsfähigkeit der pädagogischen, militärischen, industriellen und medizinischen Apparate zu verbinden, waren Machttechniken notwendig, die nicht mehr wie das feudale Prinzip mit „Abschöpfung“ von Gütern und Leistungen arbeiteten, sondern mit ‚Wertschöpfung‘.“ (Sobiech 2017, 16 zit. n. Foucault 1977, 281)

Die zuvor skizzierten Machtverhältnisse, die sich etwa in fortlaufend reproduzierenden Geschlechterdifferenzen, geschlechtsspezifischen, strukturellen Ungleichheiten wie Lohnunterschieden, Care- und Pension Gaps oder in den hohen Anteilen männlicher Gewaltakteure manifestieren, lassen sich nicht nur als gesellschaftliche Phänomene begreifen, sondern sind tief in historisch gewachsene Geschlechterordnungen eingebettet. Bourdieu verdeutlicht dies am Beispiel geschlechtsspezifischer Teilungen, die durch einen

Essentialismus legitimiert werden: soziale Unterschiede werden als naturgegeben dargestellt, also biologisiert. Gerade dieser Mechanismus der Naturalisierung erschwert eine kritische Auflösung patriarchaler Strukturen, da er in Körpern, Praktiken und Wahrnehmungen dauerhaft eingeschrieben ist (vgl. Weischer 2011, 116). Damit wird nachvollziehbar, weshalb Geschlechterstereotype und Ungleichheitsverhältnisse trotz gesellschaftlicher Transformationsprozesse eine bemerkenswerte Persistenz aufweisen – ein Befund, den auch Norbert Elias' Konzept der Figurationen stützt, indem er zeigt, wie gesellschaftliche Ordnungen in Körperhaltungen und verinnerlichten Normen fortbestehen.

Mit der Konstruktion einer bestimmten Vorstellung von „der Frau“ bzw. „des Mannes“ geht mit anderen Worten auch einher, welche Position Frauen bzw. Männer in einer Gesellschaft innehaben können und sollen, welche gesellschaftlichen Einflussphären ihnen zugestanden werden, welche Tätigkeiten sie ausüben dürfen bzw. müssen, wie es um ihre gesellschaftliche Macht steht usw. (Rerrich 2010, 93 f.)

Regina Becker-Schmidt redet von einem „Zwangssystem der Zweigeschlechtlichkeit als Ordnungsmacht“ und schließt sich Bourdieu und Elias in dem Punkt an, dass die Geschlechterdifferenz als strukturierende Funktion innerhalb einer Gesellschaft nicht nur ordnet, sondern auch unterordnet, da durch die Normierung von Sexualität und Lebensformen in Form binärer Oppositionen automatisch eine Hierarchisierung stattfindet (vgl. Becker-Schmidt 2008, 65; Pasero 2008, 254). Die empirisch nachweisbaren Ungleichbehandlungen von Frauen in ökonomischer, sozialer und privater Hinsicht lassen sich mit Bourdieus Theorie als Resultat symbolischer Machtmechanismen und verinnerlichter Ordnungen interpretieren. Das Patriarchat fungiert hierbei als ein Ordnungssystem, das über die Internalisierung ungleicher Strukturen – vermittelt durch den Habitus – zur dauerhaften Reproduktion von Geschlechterdifferenzen beiträgt. Geschlechtsspezifische Rollenzuschreibungen, wie sie historisch etwa durch die Industrialisierung gewachsen sind und verfestigt wurden, sind nicht nur Ausdruck gesellschaftlicher Erwartungen, sondern bilden sich im Habitus der Individuen ab und wirken auf deren Wahrnehmungen, Handlungen und Bewertungen. Frauen werden dadurch in habituelle Muster eingebunden, die ihre Handlungsspielräume einschränken, während Männern eine privilegierte Stellung in sozialen, ökonomischen und symbolischen Räumen zugesprochen wird.

In diesem Zusammenhang lässt sich Bourdieus Habituskonzept produktiv mit dem soziologischen Ansatz des „Doing Gender“ verknüpfen. Beide Perspektiven betonen, dass Geschlecht nicht als feststehende Eigenschaft, sondern als soziale Praxis verstanden werden muss, die in alltäglichen Interaktionen immer wieder hergestellt wird. Während Bourdieu den Habitus als verinnerlichte Struktur begreift, die Handlungsweisen prägt und Ungleichheit reproduziert, zeigt das dekonstruktivistische Konzept des „Doing Gender“, wie Annahmen über Geschlechterdifferenzen in konkreten sozialen Situationen ausgeführt, bestätigt und stabilisiert

werden. Geschlecht wird so zugleich zu einer Konfliktkategorie (siehe Kap. 3), da es durch die von privilegierten Klassen gesetzten heteronormativen Maßstäbe in tradierte Rollenbilder von „Mann“ und „Frau“ gepresst wird. Diese dichotome Ordnung durch symbolische Macht dient der Absicherung männlicher Privilegien und reproduziert Abwertungen von Frauen. Zugleich kann sie für diejenigen Individuen belastend wirken, die sich mit tradierten Geschlechterstereotypen nicht identifizieren wollen oder können, da ihre Lebensentwürfe durch die hegemoniale Norm in Frage gestellt und marginalisiert werden. Die Herstellung von Zugehörigkeit und Abgrenzung erfolgt so also über habitualisierte Routinen, die einerseits Orientierung bieten, andererseits aber auch Machtasymmetrien naturalisieren und ungleich verteilte Ressourcen oder Kapital legitimieren. Die Persistenz von Ungleichheit – etwa in Form geringerer Einkommen, überproportionaler Verantwortlichkeiten in der Care-Arbeit oder erhöhter Vulnerabilität gegenüber Gewalt – lässt sich folglich nicht ausschließlich durch materielle Faktoren erklären. Vielmehr stabilisiert sich diese Ungleichheit durch die symbolische Macht: die Definitionsmacht über gesellschaftlich anerkannte Maßstäbe liegt bei den privilegierten, männlich dominierten Klassen, die über Kapital verfügen. Hier zeigt sich ein klarer Bezug zu den empirisch nachweisbaren Gender Gaps – Männer besitzen in der Regel mehr ökonomisches, soziales und symbolisches Kapital, wodurch sie die gesellschaftlichen Normen setzen und eine Heteronormativität etablieren können. Die Abwertung von Frauen sichert in diesem Gefüge nicht nur den Status quo, sondern fungiert als zentrale Strategie, um die privilegierte soziale Position von Männern mitsamt ihren Vorteilen, also das bestehende hierarchisch geordnete Geschlechterverhältnis, zu schützen. So lässt sich an dieser Stelle noch einmal ein sinnvoller Querverweis zu Kapitel 3 herstellen, wo nach Ehlert Geschlecht als Strukturkategorie definiert wurde, um die Funktion als Gliederungsprinzip, also als Werkzeug zur Stabilisierung des vorherrschenden Hierarchiesystems, zu verdeutlichen. Bourdieus Perspektive in Verbindung mit dem Konzept des „Doing Gender“ macht somit deutlich, dass die Benachteiligung von Frauen nicht allein durch individuelle Diskriminierungserfahrungen erklärbar ist, sondern tief in die institutionellen, kulturellen und habituellen Grundlagen der Gesellschaft eingeschrieben sind. Das Patriarchat manifestiert sich damit nicht nur als äußere Struktur, sondern auch als internalisierte Ordnung, die in der sozialen Praxis beständig reproduziert wird- und auf diese Weise die geschlechtsspezifischen Unterschiede in Teilhabechancen, Wohlbefinden und Lebensgestaltung persistiert.

5. Geschlecht als Strukturkategorie in der Sozialen Arbeit – Feminisierung des Berufsfeldes

„Die gesamte Entwicklung der Sozialen Arbeit kann ohne den Gegenstand Geschlecht nicht gedacht und diskutiert werden. Geschlecht ist als konstitutiver Aspekt von Sozialer Arbeit zu erachten. Geschlecht hat

als Geschlechterkultur immense Bedeutung für die Organisationen Sozialer Arbeit und für die Interaktion von KlientInnen und SozialarbeiterInnen.“ (Böhnisch 2020, 44)

Geschlechtsspezifische Sozialisation beginnt bereits bei der Geburt und führt zur Internalisierung der binären Geschlechterordnung, welche in Kapitel 3 bereits analysiert wurde, die Unterschiede zwischen Männern und Frauen als naturgegeben darstellt und zugleich deren Ungleichwertigkeit reproduziert. Diese normativen Zuschreibungen bedingen ungleiche Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten von Ressourcen, die sich insbesondere in sozialen Problemlagen manifestieren – trotz rechtlicher Gleichstellung sowie gesellschaftlicher Tendenzen zu Pluralisierung und Diversitätsanerkennung. Damit wird deutlich, dass ohne die analytische Berücksichtigung der Kategorie Geschlecht zentrale soziale Realitäten und Problemlagen nicht adäquat zu erfassen sind. Für die Soziale Arbeit bedeutet dies, geschlechtsspezifische Lebenswelten, machtvollen Zuschreibungsprozesse und prägende Sozialisationserfahrungen als wesentliche Faktoren zur Erklärung von Geschlechterdifferenzen in Handlungsfeldern wie Arbeit, Migration, Armut, Gewalt, Behinderung, Bildung und Familie in den Blick zu nehmen (vgl. Ludwigs 2024, 14). Während Geschlecht bzw. Gender in der Sozialen Arbeit also traditionell im Hinblick auf die Klientel und dessen spezifische Lebenslagen aufgrund der Einbettung in gesellschaftlich verankerte Macht- und Strukturverhältnisse thematisiert wird, erscheint es vor allem im Kontext der Selbstfürsorge von Fachkräften Sozialer Arbeit als ebenso erforderlich, die Kategorie Geschlecht und Gender auf die Fachkräfte selbst zu beziehen. Denn auch sie sind in gesellschaftliche Macht- und Geschlechterordnungen eingebettet, die ihre professionellen Handlungsweisen, ihre Selbstwahrnehmung und nicht zuletzt ihre Möglichkeiten der Selbstfürsorge prägen.

Die bisherigen theoretischen Ausführungen haben einerseits verdeutlicht, dass die Fachkräfte Sozialer Arbeit aufgrund der in Kapitel 2 abgehandelten strukturellen Rahmenbedingungen und hohen Belastungsfaktoren besonders gefährdet sind, ihre eigene Selbstfürsorge zu vernachlässigen. Andererseits wurde aufgezeigt, dass gesellschaftliche Macht- und Ungleichheitsverhältnisse entlang von Geschlecht trotz dekonstruktivistischer Perspektiven und Forschungsstände nicht nur gesellschaftliche und individuelle Problemlagen und Handlungsmöglichkeiten, sondern auch berufliche Rollenbilder nachhaltig prägen. Um beide Perspektiven miteinander in Beziehung zu setzen, ist es erforderlich, die geschlechtsspezifischen Macht- und Strukturverhältnisse im Feld der Sozialen Arbeit näher zu betrachten. Denn gerade die enge Verschränkung zwischen der historischen Feminisierung des Berufsfeldes, welche im Folgenden chronologisch aufgearbeitet wird, und den fortwirkenden Geschlechterstereotypen im Berufsalltag bilden den zentralen Rahmen, in dem Selbstfürsorge praktiziert und erschwert wird. Ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts engagierten sich Frauen in Europa und den USA

sowohl in der Armutsbekämpfung als auch im Protest gegen die unzureichenden staatlichen und institutionellen Antworten auf soziale Probleme. Gleichzeitig wandten sie sich gegen ihr eigene rechtliche und gesellschaftliche Benachteiligung in einer von Männern dominierten Ordnung. Durch Organisationen verbanden sie die soziale Frage mit der Frauen- und Friedensfrage, woraus Bewegungen wie die Frauen- und Friedensbewegung sowie die Settlement-Bewegung entstanden. Die bekanntesten Frauen dieser Bewegungen waren Jane Addams und Ellen Starr in Chicago, Henrietta Barnett und Octavia Hill in London, in Berlin Jeanette Schwerin und später Alice Salomon und Ilse von Arlt aus Wien (vgl. Engelke/Borrmann/Spatscheck 2018, 443 f.; Digitales Deutsches Frauenarchiv). Gegenwärtig stehen im deutschsprachigen Raum beispielsweise Marianne Meinhold, Marianne Hege, Teresa Bock, Ruth Brack und Silvia Staub-Bernasconi in der Tradition dieser Frauen und engagieren sich über viele Jahre hinweg für Soziale Arbeit in der Praxis und in der wissenschaftlichen Reflexion und Ausbildung (vgl. Engelke/ Borrmann/ Spatscheck 2018, 443 f.). Mit dem von Alice Salomon geprägten Leitbild der „sozialen Mütterlichkeit“, welches die Frau über die Familie hinaus in sozialen Berufen verankerte, wurde ein alternatives Konzept, eine feministische Variante der zeitgenössischen Kultur- und Gesellschaftskritik geschaffen, indem es den als männlich verstandenen Prinzipien von Konkurrenz, Eigennutz, Bürokratisierung und Rationalisierung mit Wärme, Fürsorge und Ganzheit begegnete. Dennoch brachte das Konzept der „sozialen Mütterlichkeit“ innere Widersprüche hervor. Charisma, sozialer Charakter und fachliche Kompetenz waren gleichermaßen gefordert. Fachliche Kompetenz und Verwissenschaftlichung erforderten jedoch bürokratische Prozesse und Rahmungen, wogegen sich das Leitbild jedoch positionieren wollte. Darüber hinaus wurde Salomons Konzept im Sinne der Ausübung faktisch für die gehobene Mittelschicht konzipiert (vgl. Sachße 2020, 31 f.). Die Ausbildung an den „Sozialen Frauenschulen“ waren also nur Wenigen vorbehalten und beinhalteten somit eine gewisse hochschwellige und diskriminierende Tendenz. Das Leitkonzept der sozialen oder „geistlichen Mütterlichkeit“ reproduzierte trotz oder gerade aufgrund des angestrebten Anspruchs auf Partizipation und Teilhabe den dominanten gesellschaftlichen Diskurs der Geschlechterdifferenz, da sich dieser Anspruch auf berufliche Teilhabe besonders darauf gründete, dass Frauen von Natur aus besonders für die Soziale Arbeit geschaffen seien und wird aufgrund dessen auch als „konservative Emanzipation“ betitelt. Dies wird als Hintergrund für das hartnäckige Image erachtet, dass Soziale Arbeit ein „Frauenberuf“ sei. Gleichzeitig wird damit die Professionalisierung Sozialer Arbeit infrage gestellt (vgl. Boecker/Maillaro 2022, 22 f.). Seit Beginn des 1. Weltkriegs fand eine Professionalisierung Sozialer Hilfen statt – Massennotstände erforderten standardisierte und schematisierte Fürsorgeleistungen. 1916 wurden die ersten Berufsverbände der Sozialarbeit gegründet: der „Deutsche Verband der Sozialbeamtinnen“ und der „Verein katholischer Deutscher Sozialbeamtinnen“. Die von Frauen

ausgeübte Kriegsarbeit im „Nationalen Frauendienst“ und 1917 im „Kriegsamt“ wurden als „Heimatsdienst“ parallel zum Männlichkeitsdienst konzipiert und schufen neue Tätigkeitsfelder und somit Arbeitsplätze für tausende Frauen. Der weibliche Wirkungskreis in der Gesellschaft wurde erheblich gesteigert, zog jedoch gleichermaßen einen hohen Preis mit sich (vgl. ebd., 43 f.).

„Weibliche Sozialarbeit wurde der Kriegsmaschinerie, der Inkarnation männlich-patriarchalischer Herrschaftsstrukturen unterworfen. Der Krieg wurde zum Motor des Wohlfahrtsstaates, nicht die bürgerliche Sozialverantwortung und die weibliche Emanzipation.“ (ebd.)

Mit dem Nationalsozialismus erlitt das gesellschaftlich vorherrschende Frauenbild einen tiefen Einschnitt. Die Idee einer „natürlichen“ Geschlechterdifferenz wurde mit der „Überbetonung der Mutterrolle“ und dem Absprechen von Kompetenzen in verantwortlichen Positionen in Gesellschaft und Beruf auf die Spitze getrieben. Die Politik des Nationalsozialismus brachte für die Gleichberechtigung von Frauen gravierende Rückschritte, darunter passives Wahlrecht, Ausschluss aus dem öffentlichen Dienst oder die Verweigerung von Leitungspositionen im Gesundheitswesen (vgl. Rerrich 2010, 97). Die Politik beförderte die weibliche Bevölkerung zurück ins Private, indem sie feministische Diskurse und Sozialarbeit im öffentlichen Diskurs marginalisierte. Die zweite Welle der Frauenbewegungen der frühen 1970er Jahre hat die Hilfeangebote für Mädchen und Frauen wieder ausgebaut, beispielsweise durch das Gründen von Gewaltschutzeinrichtungen, und verschoben soziale Dienstleistungen wieder in den öffentlichen Raum (vgl. DGSA 2025, 1). Im Zuge der Institutionalisierung und Akademisierung Sozialer Arbeit verloren die prägenden Frauen der Anfangszeit fortschreitend die Anerkennung für ihre praxisorientierten, emanzipativen und wissenschaftlichen Beiträge. Während Männer zunehmend Planung, Entwicklung und Theorie dominierten, blieb die praktische Arbeit weiterhin überwiegend in weiblicher Hand. Soziale Arbeit entwickelte sich von einem Konzept weiblicher Emanzipation hin zu einem Dienstleistungsberuf unter männlicher Leitung (vgl. Rerrich 2010, 97). In der Weimarer Republik wurde die weibliche Sozialarbeit in die kommunale, von Männern dominierte Sozialbürokratie eingegliedert, blieb jedoch ein „Fremdkörper“. Sozialarbeiterinnen kritisierten die bürokratischen Regeln, die ihre Arbeit einschränkte, während die Bürokratie den Frauen mangelnde Disziplin vorwarf. Mit ihrem Eintritt brachten die Frauen neue Formen von Verwaltungsprozessen mit: persönliche und individuelle Hilfeleistungen, die im Gegensatz zur sachlich-unpersönlichen Routine standen. Der eigentliche Konflikt lag daher also weniger in männlicher Kontrolle, sondern im Spannungsfeld zwischen bürokratischer Verwaltung und individueller Fürsorge (vgl. Sachße 2020, 41). Seit den 1970er Jahren führte das Wachstum und die zunehmende Verwissenschaftlichung der Sozialen Arbeit zu einer stärkeren inneren Differenzierung. Leitungsaufgaben in Planung und Organisation trennten sich zunehmend von den klientennahen Diensten. Diese Führungspositionen zogen vor allem Männer an und wurden

durch diese besetzt. Sozialarbeit blieb also in der Praxis überwiegend weiblich, jedoch war das Verhältnis in den Leitungspositionen umgekehrt. Seit dem Zeitpunkt lässt sich von einer klar männlich geprägten Regie sprechen. Auch seit der Zeit der Bundesrepublik war die Soziale Arbeit eine weibliche Domäne mit weiblichen Schulen unter weiblicher Leitung. Eine erneute Vermännlichung fand mit der Überführung in den Hochschulsektor statt. Die Zahl der angestellten Dekane und Professoren übertraf die der Dekaninnen und Professorinnen (vgl. ebd., 42). Boecker und Greve kommen zu dem Schluss, dass der Männeranteil in der Sozialen Arbeit steigt, je höher das Ausbildungsniveau und die Hierarchieebene werden (vgl. Boecker/Maillaro 2022, 11 zit. n. Boecker/Greve 2020). 2021 betrug der Frauenanteil in der Sozialen Arbeit 76,2% und bildet damit nach wie vor eine eindeutige Mehrheit bei der beruflichen Geschlechterverteilung. Frauen arbeiten in der Sozialarbeit und Sozialpädagogik wesentlich häufiger in Führungs- oder Leitungspositionen als in anderen Berufen – in anderen Berufsfeldern liegt die Frauenquote bei 14,5% - jedoch liegt der Prozentsatz mit 18,1% immer noch deutlich unter dem der männlichen Leitungs- und Führungspositionen (vgl. Holleder 2025).

Trotz des enormen Einflusses bedeutender weiblicher Akteurinnen und Pionierinnen in der Verstaatlichung und Akademisierung sozialer Dienstleistungen knüpft die feministische Auseinandersetzung mit dem Wohlfahrtsstaat an marxistisch-feministische Debatten an, die herausarbeiten, dass die Notwendigkeit der Reproduktion, also die (Wieder-)Herstellung von Arbeitskraft im Kapitalismus zur Ausdifferenzierung männlicher Lohnarbeit und weiblicher Hausarbeit führte. Frauen sind in der erwerbszentrierten Sozialversicherung automatisch schlechter gestellt und stehen mit ihren vom Ehemann abgeleiteten Ansprüchen innerhalb des Ernährermodells in einer Abhängigkeit. Darüber hinaus besteht in diesem Verhältnis die doppelte Unterdrückung von Frauen auch durch die Abhängigkeit zum „Vater Staat“ (vgl. Henninger 2018, 2 f.).

„Diese Forschungsperspektive betrachtete Frauen als Opfer des als patriarchal verstandenen (Wohlfahrts-)Staates.“ (ebd.)

Der Begriff der Reproduktionsarbeit, also die Entwicklung, Wiederherstellung und Aufrechterhaltung personaler Fähigkeiten, wird ab den 1990er Jahren durch den Care-Begriff ersetzt, ändert trotz der Systemrelevanz für die Gesellschaft jedoch nichts daran, dass geringe Anerkennung und Entlohnung vorherrschen und Care-Arbeit weiterhin an statusniedrige Gruppen delegiert werden (vgl. ebd.).

„Sorgearbeit durchdringt alle Bereiche des Lebens. Von ihr hängt unser Leben und Überleben im Ökosystem des Planeten Erde ab. Doch weshalb wird ihre ökonomische und lebenserhaltende Bedeutung so wenig gesehen und in gesellschaftspolitische Entscheidungsprozesse einbezogen?“ (Blank 2024, 77)

Neben dem Wirken auf den Wirtschaftssektor durch den Wohlfahrtsstaat, stabilisiert auch der Gender Bias die Geschlechterdichotomie der Arbeitsteilung fortwährend vor dem Hintergrund

der historisch gewachsenen doppelten Vergesellschaftung der Frau, also dem Leisten von Arbeit im betrieblichen, sowie im häuslichen Kontext - von der Erfindung der Hausfrau im 18. Jahrhundert bis zur global verfügbaren Care-Arbeiterin des 21. Jahrhunderts. Sowohl die Privatisierung gesellschaftlicher Aufgaben als auch die marktliberale Ökonomisierung der Care-Arbeit erhält weibliche Arbeitsmigration (vgl. ebd., 79). Das feministisch ausgerichtete Netzwerk Care Revolution tritt der kapitalistischen Verwertungslogik mit Bedürfnisorientierung entgegen und bezieht sich dabei beispielsweise kritisch auf die Geschlechterkonstruktionen der Gesellschaft, die sich auf die Arbeitsteilung, auch in Care-Berufen, auswirken und strebt durch konzeptionelle Elemente, wie Umverteilung von Arbeit und der damit verbundenen Zeitpolitik, Umverteilung von Ressourcen, beispielsweise durch höhere, öffentliche Investitionen in soziale Infrastruktur, wie Kitas, sowie eine Demokratisierung von Care, also einer Distanzierung von der Profitlogik, eine Aufwertung der Care-Arbeit an (vgl. Winker 2022, 6). Diese Transformationsstrategie setzt also das neoliberale Gesellschaftssystem ins Zentrum der mangelhaften Rahmenbedingungen Sorgearbeitender und macht Sorgearbeit zum Bezugspunkt der angestrebten Gesellschaftsveränderung (vgl. Winker 2015, 14). Der historische Verlauf der Feminisierung Sozialer Arbeit zeigt bis heute den grundlegenden Widerspruch zwischen der Zuschreibung einer „natürlichen Berufung“ von Frauen zur Fürsorge und dem Anspruch auf eine eigenständige, wissenschaftlich fundierte Profession.

6. Feminisiertes Berufsfeld, patriarchale Machtstrukturen, ungleiche Chancen zur Selbstfürsorge

Die in den Kapiteln 4 und 5 herausgearbeiteten Macht- und Strukturverhältnisse verdeutlichen, dass die Soziale Arbeit in ein Geflecht geschlechtsspezifischer Ungleichheiten eingebunden ist, die sowohl aus gesellschaftlichen Strukturen als auch aus den Dynamiken des Berufsfeldes selbst hervorgehen. Mit Bourdieus Konzept des Habitus wird deutlich, dass geschlechtliche Stereotypen nicht nur passiv fortbestehen, sondern in alltäglichen Praktiken aktiv reproduziert und dadurch stabilisiert werden. Über den Habitus manifestieren sich symbolische und ökonomische Kapitalsorten, die nicht nur individuelle Positionierungen innerhalb sozialer Klassen sichern, sondern auch die Klassenordnung selbst immer wieder hervorbringen. In dieser Perspektive liegt eine deutliche Parallele zu Ansätzen des „Doing Gender“ und der Performativität: Geschlecht und seine Machtwirkungen entstehen nicht als statische Gegebenheit, sondern in permanenter Wiederholung und sozialer Praxis – mit dem Effekt, dass stereotype Zuschreibungen und die damit verbundenen Machtgefälle persistieren. Für das Berufsfeld der Sozialen Arbeit zeigt sich dies insbesondere in der weitreichenden Feminisierung, die mit einer patriarchalen Abwertung einhergeht. Strukturell schlägt sich dies

in niedrigen Löhnen, hoher Arbeitsbelastung und der doppelten Beanspruchung bzw. Vergesellschaftung vieler Frauen nieder, die neben ihrer Erwerbstätigkeit in Care-Berufen auch private Sorgearbeit leisten. Daraus resultiert nicht nur eine sozio-ökonomische Benachteiligung, sondern auch eine erhöhte Vulnerabilität, die durch eine gesellschaftlich ungleich verteilte Sorgenlast zusätzlich verstärkt wird. Zudem verweist die vertikale Segregation auf ungleiche Machtverteilungen innerhalb des Berufsfeldes: Männer sind überproportional häufig in Leitungspositionen vertreten, während Frauen überwiegend in der direkten Praxis mit Klient*innen tätig sind- in einem Spannungsfeld von Nähe und Distanz, das mit hohen emotionalen Belastungen verbunden ist. Während Frauen aufgrund struktureller und kultureller Rahmenbedingungen stärker belastet und zugleich auf die emotionale Arbeit verwiesen sind, sehen sich Männer sich mit der Herausforderung konfrontiert, eigene Fürsorgebedarfe überhaupt als legitim anzuerkennen. Zur Untermauerung dieser These dient die Studie von Kathryn Dean, die 1989 unter dem Titel „Self-Care Components of Lifestyles: The Importance of Gender, Attitudes and the Social Situation“ publiziert wurde. Ziel der Untersuchung war es, Selbstfürsorgepraktiken von Menschen über 45 Jahren im Hinblick auf ihre Einbettung in Lebensstile zu analysieren und dabei insbesondere den Einfluss von Geschlecht, Einstellungen sowie sozialen und kulturellen Faktoren herauszuarbeiten. Da nur wenige wissenschaftliche Diskurse und Studien zu der expliziten Verschränkung von Geschlecht und Selbstfürsorge existieren, wird diese Studie aus dem Jahr 1989 herangezogen. Im Hinblick darauf, dass im vorigen Verlauf dieser Arbeit bereits die Aktualität und Persistenz veralteter Geschlechterdifferenzen aufgearbeitet wurde, wird das Heranziehen dieser älteren Studie der Argumentation nicht zum Nachteil, sondern vielmehr zur Stützung, da ihre Ergebnisse die Kontinuität und strukturelle Verfestigung geschlechtsspezifischer Muster im Bereich der Selbstfürsorge eindrücklich verdeutlichen. Die Ergebnisse der Studie von Dean zeigen, dass Gender als strukturierende Kategorie eng mit Selbstfürsorge- und Gesundheitsverhalten verschränkt ist und dabei unabhängig von beruflichen Faktoren soziale und kulturelle Rahmenbedingungen eine zentrale Rolle spielen. Während Männer häufiger risikobelastete Routinen wie Tabak- und Alkoholkonsum aufweisen, zeigen Frauen stärker vernetzte Muster gesundheitsfördernder Praktiken, die zugleich durch soziale Unterstützung und kulturell vermittelte Normen geprägt sind (vgl. Dean 1989, 138 ff.). Diese Befunde lassen sich im Sinne einer habituellen Verankerung von Geschlechterrollen (vgl. Kap. 4.3) verstehen, die bestimmte Gesundheitspraktiken verfügbar und legitim macht, während andere marginalisiert bleiben. Damit wird Selbstfürsorge sichtbar als geschlechtsspezifisch eingebettetes, sozial und kulturell produziertes Verhalten, das nicht nur auf individueller Ebene, sondern in enger Verwobenheit mit gesellschaftlichen Machtverhältnissen zu verorten ist. Für die Soziale Arbeit bedeutet dies, dass Gender als analytische Kategorie im Diskurs über Selbstfürsorge konsequent mitgedacht werden muss,

um deren strukturelle Einschränkungen wie auch Potenziale sichtbar zu machen. Nur durch eine solche intersektional fundierte Perspektive lassen sich theoretisch konsistente und praxisnahe Ansätze entwickeln, die Selbstfürsorge im professionellen Kontext fördern und zugleich deren gesellschaftliche Bedingtheit kritisch reflektieren. Darüber hinaus legt die Studie nahe, dass Frauen über bessere Ressourcen im Bereich gesundheitsfördernder Praktiken verfügen, da sie häufiger und vielfältigere Formen der Selbstfürsorge praktizieren als Männer. Diese Beobachtung verweist auf eine Korrelation zwischen geschlechtsspezifischen Rollenbildern und Selbstfürsorgepraktiken. Während männliche Sozialisation nach wie vor durch Ideale von Stärke, Unverletzlichkeit und Risikobereitschaft geprägt ist, werden Frauen mit Fürsorge, Schwäche und Pflege assoziiert. Diese normativen Zuschreibungen strukturieren nicht nur gesellschaftliche Erwartungen, sondern manifestieren sich auch in der Art und Intensität von Selbstfürsorgepraktiken. Für Männer bedeutet dies, dass ihnen durch die Abwertung und das Absprechen fürsorglicher vulnerabler Anteile eine zentrale Schutzstrategie vor den Belastungsrisiken Sozialer Arbeit fehlt und sie bei aktiver Selbstfürsorge damit konfrontiert werden, nicht mehr ihrem Rollenbild zu entsprechen, was zu einer internalen und externalen kognitiven Dissonanz führen kann, weshalb Selbstfürsorge von Männern wohlmöglich als schambehaftet assoziiert wird und weiter tabuisiert bleibt. Frauen hingegen zeigen zwar handlungsfähigeres und zielgerichteteres gesundheitsförderndes Verhalten, was sich davon ableiten ließe, dass Frauen sozialisationsbedingt eher einen Zugang zur Emotionsverarbeitung und zur (Selbst-)Fürsorge herstellen können, jedoch potenziert sich parallel ihre mentale Belastung, da sie gesellschaftlich wie beruflich in besonderem Maße Verantwortung für Sorge tragen. Daraus lässt sich die These ableiten, dass Frauen aufgrund der kulturell verankerten Vorstellung, von Natur aus zur Fürsorge befähigt zu sein, die Notwendigkeit zur eigenen Selbstfürsorge abgesprochen oder unsichtbar gemacht wird, da die Fürsorge für Andere eine natürliche Anlage und keine Belastung darstellt bzw. darstellen soll. Die geschlechtsspezifische Prägung von Selbstfürsorge verweist somit auf die Notwendigkeit, die Praktiken im Kontext Sozialer Arbeit nicht nur individuell, sondern auch als Ausdruck gesellschaftlicher Rollenzuweisungen und Machtstrukturen theoretisch zu begreifen. Die zuvor in Kapitel 4.2 zusammengetragenen Diskriminierungen bzw. Belastungsfaktoren von Frauen können also als eine weitere Dimension professioneller Selbstfürsorge in der Sozialen Arbeit erachtet werden, da sie die bereits bestehenden und theoretisch eingefassten Strukturmerkmale und Belastungsrisiken des Berufsfeldes ergänzen und sich aufgrund der sozialisationsbedingten Persistenz durch Reproduktion aufgrund der strukturellen und institutionalisierten Verankerung nicht ausklammern lassen. Neben den geschlechtsspezifischen Zuschreibungen, die Identitätsbildung, Selbst- und Umweltwahrnehmung und letztlich auch Berufswahl prägen und dadurch zur Internalisierung

und habituellen Reproduktion von Geschlechterstereotypen beitragen, verweisen auch neurobiologische Befunde auf Unterschiede. Empirische Befunde aus der neurowissenschaftlichen Forschung weisen darauf hin, dass sich die Gehirne von Männern und Frauen in bestimmten Bereichen der Emotionsverarbeitung unterscheiden. So zeigen Studien geschlechtsspezifische Unterschiede in der Aktivierung limbischer Strukturen wie der Amygdala oder des Hypothalamus bei der Verarbeitung emotionaler Reize, schmerzhaften Stimuli sowie in der Reaktion auf sexuelle oder soziale Stimuli. Frauen reagieren im Durchschnitt stärker in limbischen Regionen und verknüpfen emotionale Ereignisse enger mit Gedächtnisinhalten, während Männer häufiger lateralisierte Aktivierungen und eine stärkere Beteiligung kognitiver Kontrollareale (präfrontaler Kortex) aufweisen. Dies deutet auf unterschiedliche, wenn auch überlappende, neuronale Organisationsmuster in der Emotionsverarbeitung hin (vgl. Hamann/Canli 2004, 234 f.). Auch im Hinblick auf Empathie lassen sich geschlechtsspezifische Differenzen nachzeichnen. Entwicklungspsychologische und neurowissenschaftliche Befunde aus einer Studie von 2020/21 zeigen, dass Frauen im Lebensverlauf tendenziell höhere Werte in affektiver Resonanz, in der Erkennung nonverbaler emotionaler Signale und in prosozialem Verhalten aufweisen. Neurobiologisch wird dies unter anderem mit stärkeren Aktivierungen in Spiegelneuronen-Netzwerken und einer höheren Sensitivität in Hirnregionen für die Verarbeitung von Schmerz und Emotionen anderer in Verbindung gebracht. Männer greifen hingegen häufiger auf kognitiv-kontrollierte Mechanismen zurück, wie auch die Studie von Hamann und Canli aus 2004 schon hervorbrachte. Männer zeigen demnach stärker normorientierte Empathiereaktionen. Auch diese Unterschiede, sind wie in Hamanns und Canlis Studie nicht als strikt deterministisch zu verstehen, sondern stehen in Wechselwirkung biologischer, hormoneller und sozialer Faktoren und sind in ihrer Ausprägung hochgradig überlappend (vgl. Rochat 2021, 718 ff.). Die Studie aus 2004 von Canli und Hamann ist in ihren Ergebnissen grundsätzlich noch aktuell, wird jedoch heute etwas differenzierter betrachtet. Sie gilt als frühe Referenzarbeit zur geschlechtsspezifischen Emotionsverarbeitung, wobei die Annahme, dass Frauen auf emotionale Reize mehr Aktivität in der Amygdala aufweisen, durch neuere Forschung zwar grundsätzlich bestätigt wird, die Aktivität unterschiedlicher Hirnareale bei emotionalen Reizen aber ebenso stark von situativen Faktoren abhängig ist. So verdeutlicht die Studie von Min et al. aus dem Jahr 2023, dass die Valenz von Emotionen (negativ und positiv), der Art der Regulation (z.B. kognitive Neubewertung) sowie physiologische Parameter, wie der Herzfrequenzvariabilität kontext- und aufgabenabhängig variieren. Damit bleibt der Grundgedanke geschlechtsspezifischer Unterschiede bestehen, wird heute aber durch komplexere Modelle ergänzt, die individuelle, physiologische und situative Faktoren berücksichtigen (vgl. Min et al. 2023, 702 ff.). Im Hinblick auf Selbstfürsorge in der Sozialen Arbeit lässt sich aus diesen Befunden ableiten,

dass geschlechtsspezifische Unterschiede in der Emotionsverarbeitung und Empathiefähigkeit neben sozialisationsbedingten, habitualisierten Normvorstellungen von Geschlecht auch Auswirkungen auf die Art und Intensität der Selbstfürsorgepraktiken haben könnten. Die beschriebenen Unterschiede in der neuronalen Emotionsverarbeitung lassen sich im Hinblick auf die professionelle Praxis und die Entwicklung und Anwendung von Soft Skills in der Sozialen Arbeit weiterdenken. So deutet die stärkere Aktivierung limbischer Strukturen bei Frauen auf eine erhöhte emotionale Reaktivität sowie eine engere Verknüpfung emotionaler Erfahrungen mit Gedächtnisinhalten hin. Dies kann eine besondere Sensibilität und Empathiefähigkeit begünstigen, die für die Beziehungsarbeit mit Klient*innen eine zentrale Ressource darstellt. Gleichzeitig steigt dadurch das Risiko von Mitgefühlsstress und Sekundärtraumatisierungen, weil belastende Situationen intensiver internalisiert werden können. Männer hingegen zeigen häufiger eine stärkere Beteiligung präfrontaler Kontrollareale, was auf eine eher kognitiv gesteuerte Emotionsverarbeitung verweist. Diese Form der Regulation kann einerseits als Schutzfaktor fungieren, da sie Distanzierungs- und Abgrenzungsstrategien erleichtert, andererseits aber auch mit einer verminderten Zugänglichkeit zu eigenen Emotionen und einem geringeren Maß an empathischer Resonanz verbunden sein. Für die Selbstfürsorgepraxis bedeutet dies, dass genderspezifische Unterschiede in der Emotionsverarbeitung auch unterschiedliche Bedarfe erzeugen: Während Frauen besonders von Techniken profitieren können, die kognitive Distanzierung und Stressregulation fördern, ist es für Männer bedeutsam, Zugänge zu emotionaler Selbsterfahrung und -reflexion zu eröffnen. In beiden Fällen wird deutlich, dass Soft Skills, wie Empathie, emotionale Intelligenz und Reflexionsfähigkeit nicht nur individuell, sondern auch strukturell gefördert werden müssen, um genderspezifische Risiken abzufedern und die Handlungsspielräume im Sinne einer nachhaltigen Selbstfürsorgepraxis zu erweitern. In Ergänzung zu den bislang herausgearbeiteten strukturellen Belastungsrisiken der Sozialen Arbeit – von den professionellen Strukturmerkmalen über arbeitsfeldspezifische Stressoren, wie Mitgefühlsstress, herausfordernde Klientel oder die für Fachkräfte spezifischen Kernkompetenzen, die zugleich zu Vulnerabilität beitragen – sowie im Lichte der Erkenntnisse zu geschlechtsspezifischen neurobiologischen Unterschieden in der Emotionsverarbeitung und den patriarchal geprägten gesellschaftlichen Machtverhältnissen, korrespondieren die Ergebnisse der Studie von Romero-Martin, Elboj-Saso und Iniguez-Berrozpe mit den in Kapitel 5 dargestellten Analysen zur Feminisierung Sozialer Arbeit. Die Studie legt nahe, dass die dort beschriebenen strukturellen Stressoren wesentlich zum Auftreten von Burnout beitragen, sodass die Studie die zuvor aufgezeigten Zusammenhänge untermauert. Die Ergebnisse zeigen, dass diese Faktoren maßgeblich zum erhöhten Burnoutisiko weiblicher Fachkräfte beitragen, welches sich insbesondere in gesteigerter emotionaler Erschöpfung, Depersonalisation und verringerter Selbstwirksamkeit manifestiert. Während die mit der

Feminisierung verbundenen Rahmenbedingungen Belastungen potenzieren, eröffnen die von Frauen eingebrachten empathischen und fürsorgeorientierten Ressourcen zugleich Möglichkeiten kollegialer Unterstützung und Burnout-Prävention (vgl. Romero-Martin/Elboj-Saso/Iniguez-Berrozpe 2025). In Verbindung mit den zuvor dargestellten neurobiologischen Dispositionen – etwa einer stärkeren emotionalen Resonanz und der engeren Kopplung von Emotionen und Gedächtnis – verdeutlicht dies, dass Selbstfürsorge in der Sozialen Arbeit sowohl durch strukturelle als auch durch biologische Faktoren beeinflusst wird. Daraus ergibt sich ein Spannungsfeld, in dem Selbstfürsorge einerseits durch erhöhte Bedarfe erschwert, andererseits durch geschlechtsspezifische Ressourcen unterstützt werden kann. Während eine geschlechterbewusste Arbeit im Hinblick auf die Klientel Sozialer Arbeit bereits etabliert ist (vgl. Ehlert 2012, 99 f.), erscheint es notwendig, diesen Ansatz auch auf die Gruppe der Leistungserbringer*innen zu übertragen. Andernfalls entstünde ein Widerspruch zum allgemeinen Menschenbild der Sozialen Arbeit, das auf Anerkennung, Ganzheitlichkeit und Würde aller Menschen beruht. Wird die geschlechterbewusste Perspektive ausschließlich auf Adressat*innen angewendet, nicht jedoch auf Sozialarbeiter*innen selbst, so widerspricht dies dem Zusammenwirken zentraler Strukturmerkmale professioneller Praxis, nämlich der Ko-Produktion sowie dem Verständnis der Fachkräfte als Werkzeug in der Intervention. Sozialarbeitende sind in diesem Verständnis nicht nur Funktionsträger*innen, sondern in ihre sozialen und kulturellen Umwelten eingebettete Subjekte mit individuellen Ressourcen, die ebenso einer wohlwollenden, holistischen und ressourcenorientierten Betrachtung bedürfen, wie sie den Adressat*innen zuteilwerden soll. Die in Kapitel 2 erfolgte Aufarbeitung zur Relevanz von Selbstfürsorge zeigt, dass sich deren Bedeutung nicht nur aus der Mandatsdiskussion und den Strukturmerkmalen professionellen Handelns ableitet, sondern auch aus den vielfältigen Belastungsrisiken, die mit sozialarbeiterischer Praxis verbunden sind. Dazu zählen etwa Mitgefühlsstress und sekundäre Traumatisierungen, die vor dem Hintergrund des omnipräsenten Spannungsfelds der Nähe und Distanz zur Klientel, welche sich durch ihre spezifischen und vielfältigen Charakteristika auszeichnen, auch durch die spezifischen Eigenschaften und angeeigneten Kernkompetenzen vieler Fachkräfte begünstigt werden. Sozialarbeitende sind häufig durch eine Haltung von Selbstlosigkeit, Hilfsbereitschaft, Idealismus und Aufopferung geprägt – Orientierungen, die als professionelles Kapital und Ausdruck des professionellen Ethos verstanden werden können, zugleich jedoch einen Nährboden für unzureichende Abgrenzung und die Überschreitung eigener Grenzen darstellen. Schon für sich genommen erhöht dies das Risiko für Burnout erheblich. Wenn nun zusätzlich Selbstfürsorge aufgrund des blinden oder schlecht beleuchteten Flecks von Gender als strukturierende Kategorie erschwert oder eingeschränkt bleibt, potenziert sich dieses Risiko weiter, da Gender als wichtiger Einflussfaktor für berufliche Belastung für alle Fachkräfte unsichtbar bleibt. Angesichts des bis

heute dünn gesäten theoretischen Verständnisses der Verschränkung von Gender und Selbstfürsorge im Kontext Sozialer Arbeit – bzw. des geringen Forschungsstandes, der sich in der geringen Anzahl wissenschaftlicher Diskurse widerspiegelt – wird Selbstfürsorge, selbst wenn sie inzwischen an Hochschulen als wichtige professionelle Kompetenz und Schutzstrategie gelehrt wird, nicht vollständig durchdrungen. Gender als blinder Fleck in der theoretischen, wie praktischen Auseinandersetzung mit Selbstfürsorge kann somit zu einer eingeschränkten Selbstfürsorgepraxis aller Fachkräfte führen. Es stellt sich jedoch an dieser Stelle die Frage, ob ein vermehrter geschlechterbewusster Fokus im Kontext der Selbstfürsorgepraxis der Sozialen Arbeit nicht indirekt auch wieder zur Reproduktion binärer Geschlechterdifferenzen beitragen würde. So zeigt diese Arbeit zwar, dass es sozialisations- und teilweise sogar physiologisch bedingte Differenzen der Geschlechter gibt, jedoch findet die gesamte Betrachtung aus einer feministischen und kritischen Perspektive statt, wie in Kapitel 3 bei der Thematisierung der Dekonstruktion von Geschlecht und in Kapitel 4.2 bei der Aufarbeitung struktureller Benachteiligungen von Frauen deutlich gemacht wurde. Es kann also die These aufgestellt werden, ob geschlechterbewusste Perspektiven nicht eher rückschrittliche Auswirkungen auf die Debatte haben könnten, da das binäre System weiter Anwendung findet, indem Geschlechterdifferenzen viel Bedeutung beigemessen werden, ähnlich wie auch das Konzept der „sozialen Mütterlichkeit“ nach Salomon als „konservative Emanzipation“ aufgefasst wurde, da dort tradierte Rollenverständnisse reproduziert wurden. Ein intersektionaler Zugang erweist sich hier als zentrale theoretische und praktische Grundlage Sozialer Arbeit. Denn wenn Selbstfürsorge bislang vornehmlich auf einer allgemeinen Ebene – losgelöst von differenzsensiblen Perspektiven – thematisiert wird, bleibt die Gefahr bestehen, dass bestimmte strukturelle Ungleichheiten und Machtverhältnisse, z.B. entlang von Gender, Klasse und/oder Herkunft, im professionellen Selbstverständnis unberücksichtigt bleiben. Wird dieser Anspruch vernachlässigt, droht die Profession, ihre eigenen Grundsätze zu unterlaufen. Bernasconis Verständnis Sozialer Arbeit verdeutlicht diesen Widerspruch besonders eindrücklich: Soziale Arbeit ist stets auf die Verbindung individueller Bedürfnisse und sozialer Werte ausgerichtet und zielt auf die Herstellung von Gerechtigkeit, Machtbegrenzung und sozialem Frieden (vgl. Engelke/Borrmann/Spatscheck 2018, 457). Überträgt man diesen Anspruch auf die Ebene der Fachkräfte, wird deutlich, dass Selbstfürsorge nicht nur als individuelle Schutzstrategie, sondern als Ausdruck professioneller Ethik betrachtet werden muss, die gleichermaßen von Intersektionalität und Gerechtigkeitsperspektiven durchdrungen ist. Obgleich in dieser Arbeit bewusst auf eine vertiefte intersektionale Analyse verzichtet wurde, erscheint es im Rahmen der Diskussion notwendig, Intersektionalität zumindest als zentralen Bezugspunkt zu markieren. Denn die Frage nach Selbstfürsorge in der Sozialen Arbeit lässt

sich nicht losgelöst von komplexen Ungleichheits- und Diskriminierungserfahrungen denken, die über die hier fokussierte binäre Geschlechterdifferenz hinausgehen. Die kurze Bezugnahme auf intersektionale Perspektiven soll daher weniger eine inhaltliche Vertiefung leisten, sondern vielmehr die Anschlussfähigkeit der gewonnenen Ergebnisse an weiterführende Forschungsdiskurse hervorheben.

Soziale Arbeit fördert als praxisorientierte [1] Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen, soziale Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung [2] von Menschen. Die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt [3] bilden die Grundlage der Sozialen Arbeit. Dabei stützt sie sich auf Theorien der Sozialen Arbeit [4], der Human- und Sozialwissenschaften und auf indigenes Wissen [5]. Soziale Arbeit befähigt und ermutigt Menschen so, dass sie die Herausforderungen des Lebens bewältigen und das Wohlergehen verbessern, dabei bindet sie Strukturen ein [6]. (DBSH 2016)

Gerade die professionsethischen Grundlagen der Sozialen Arbeit unterstreichen, dass Selbstfürsorge nicht als privates Zusatzthema, sondern als integraler Bestandteil professioneller Praxis zu begreifen ist und stets auf einer Balance zwischen individueller Stärkung und struktureller Verantwortung beruht. In diesem Sinne beschreibt der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit die Profession als auf Gerechtigkeit, Vielfalt und Menschenrechte gegründete Disziplin, die zugleich befähigt und empowert. Überträgt man dieses Verständnis auf das professionelle, methodische Handeln der Fachkräfte, wird deutlich, dass Selbstfürsorge eng mit den normativen Grundlagen der Profession verknüpft ist und in diesem Kontext nicht als optionale individuelle Strategie, sondern als Bestandteil professioneller Ethik verstanden werden muss.

7. Fazit

Diese Arbeit liefert keine neuen empirischen Befunde, um die Hypothese einer Korrelation von Gender als Struktur- und Konfliktkategorie im Kontext der Selbstfürsorge von Fachkräften Sozialer Arbeit eindeutig zu beantworten. Dennoch wurde sich kritisch mit bestehenden geschlechtsspezifischen Macht- und Strukturverhältnissen auseinandergesetzt, welche sowohl Klientel als auch Fachkräfte prägen und in ihren Lebensrealitäten beeinflussen. Die transferierende, literaturbasierte Analyse hat gezeigt, dass sich geschlechtsspezifische Macht- und Strukturverhältnisse in der Sozialen Arbeit als Spiegel gesamtgesellschaftlicher patriarchaler Ungleichheitsstrukturen manifestieren. Trotz dekonstruktivistischer Diskurse bleiben tradierte Geschlechterrollen persistent bestehen und stabilisieren die hierarchische Geschlechterordnung. Geschlecht wirkt dabei als grundlegende Strukturkategorie, die symbolische Machtverhältnisse absichert und institutionelle sowie strukturelle Benachteiligungen reproduziert. Somit wurde aufgrund dieser Analyse und anschließender Verknüpfung ein nachvollziehbarer Beitrag geleistet, weshalb die professionelle

Selbstfürsorge von Fachkräften Sozialer Arbeit unbedingt gendersensibel gedacht werden sollte.

Die Auseinandersetzungen mit der Feminisierung Sozialer Arbeit verdeutlicht, dass das Berufsfeld historisch und bis in die Gegenwart hinein mit geschlechtsspezifischen Zuschreibungen verwoben ist. Die aus dem historisch gewachsenen Fürsorgegedanken entstandene Assoziation von Sozialer Arbeit als „weibliche Domäne“ übernimmt gesellschaftlich verankerte Segregationsmuster, welche sich im Zuge der Professionalisierung weiter zuspitzen und die Reproduktion tradierter Geschlechterrollen beispielsweise durch das Phänomen der Gläsernen Decke weiter festigen. Damit zeigt sich, dass Gender nicht nur eine analytische Kategorie, sondern ein realer Belastungsfaktor im Feld der Sozialen Arbeit ist. Bei der Beschäftigung mit der Relevanz von Selbstfürsorge in der Sozialen Arbeit über die in dieser Arbeit ausführlich rekapitulierten und miteinander verknüpften Strukturmerkmale und weitere berufsspezifische Belastungsrisiken lässt sich Gender als weitere Kategorie also schlüssig zuordnen.

Im Hinblick auf die Forschungsfrage bedeutet dies, dass geschlechtsspezifische Macht- und Strukturverhältnisse die Möglichkeit professioneller Selbstfürsorge maßgeblich beeinflussen: Sie wirken als zusätzlicher Stressor neben ohnehin bestehenden Belastungsrisiken (vgl. Kap. 2) und schränken die Handlungsspielräume der Fachkräfte ein. Gender ist somit nicht nur eine gesellschaftliche, sondern auch eine berufsstrukturelle Dimension, die Selbstfürsorge in der Sozialen Arbeit prägt und begrenzt. Zugleich zeigt sich, dass Potenziale und Hindernisse der Selbstfürsorgepraxis von Fachkräften Sozialer Arbeit in Abhängigkeit vom jeweiligen Geschlecht unterschiedlich ausgestaltet sind: Während weibliche Fachkräfte aufgrund geschlechtsstereotyper Rollenzuschreibungen, stärkerer affektiver Resonanz und häufiger klientennaher Tätigkeit besonders vielen Belastungsrisiken ausgesetzt sind, was sich z.B. im vermehrten Aufkommen von Burnout weiblicher Fachkräfte widerspiegelt und den Bedarf an aktiver Selbstfürsorge definiert, könnten männlichen Fachkräften aufgrund der Norm rationaler Distanzierung der Zugang zu einer aktiven Selbstfürsorgepraxis erschwert werden, da sie durch das Priorisieren von emotionalen Belastungen und Bedürfnissen nicht mehr dem heteronormativen Rollenbild entsprächen und daraus resultierende Abwertungen und Unsicherheiten empfinden und fürchten könnten. Andererseits finden sich männliche Sozialarbeiter häufiger in Führungspositionen wieder, in denen die unmittelbare Relevanz selbstfürsorgerischer Strategien geringer ausfällt, da sich die zuvor ausführlich zusammengetragenen berufsspezifischen Belastungsfaktoren Sozialer Arbeit auf praxisnahe Settings beziehen, die sich durch direkte Interaktionen mit Leistungsempfänger*innen auszeichnen.

Wenn Selbstfürsorge im Kontext Sozialer Arbeit maßgeblich durch strukturelle Belastungen geprägt und zugleich durch geschlechtsspezifische Machtverhältnisse erschwert wird, stellt

sich die Frage, wie Fachkräfte frühzeitig auf diese Herausforderungen vorbereitet werden können. Ein zentrales Handlungsfeld ergibt sich dabei im Bereich der Ausbildung künftiger Sozialarbeiter*innen.

Es erscheint daher notwendig, geschlechtsspezifische Selbstfürsorge bereits im Studium der Sozialen Arbeit systematisch zu verankern. Als präventiver Ansatz kann so die Grundlage geschaffen werden, künftige Fachkräfte frühzeitig für die Bedeutung von Selbstfürsorge zu sensibilisieren und sie in entsprechende Handlungskompetenzen einzuführen. Besonders geeignet wäre eine Einbettung in Module, in denen ohnehin methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit oder Strukturmerkmale des Berufsfeldes in Verbindung mit der ständigen Aushandlung von beruflichen Spannungsfeldern behandelt werden – Themen also, die selbst als Stressoren wirksam werden können. Kritisch zu bewerten ist in diesem Zusammenhang, dass Selbstfürsorge häufig lediglich als Wahlpflichtangebot erscheint. Dies wird der Tragweite fehlender Selbstfürsorge keinesfalls gerecht. Vielmehr sollte sie als fester, obligatorischer Bestandteil der Ausbildung verstanden werden, um langfristig die Resilienz und Professionalität von Sozialarbeiter*innen zu sichern.

Im Rahmen dieser Arbeit wurden bewusst methodische und thematische Grenzen gesetzt, um den Fokus klar auf die Analyse der aktuellen Macht- und Strukturverhältnisse im Kontext der dichotomen Geschlechterdifferenz zu legen. Obwohl die Arbeit eine dekonstruktivistische Perspektive auf Geschlecht einnimmt, wird das binäre Geschlechtersystem reproduziert, um die wirksamen sozialen und institutionellen Mechanismen zu untersuchen, die mit dieser dichotomen Differenz verbunden sind.

Darüber hinaus musste im Interesse der Stringenz und des gesetzten Rahmens auf die Einbeziehung intersektionaler Perspektiven verzichtet werden. Dies betrifft insbesondere Mehrfachdiskriminierungen, wie sie etwa von weiblichen BiPOCs, nonbinären Fachkräften, Menschen mit Behinderungen, neurodivergenten Menschen oder Personen mit Migrationshintergrund erfahren werden. Faktoren wie diese könnten aufgrund des rahmenden Systems, welches mangelhaft intersektional denkt und sensibilisiert ist, zusätzliche Belastungen und strukturelle Benachteiligungen im Kontext der Selbstfürsorgepraktiken erzeugen. Diese Faktoren stehen in direktem Zusammenhang mit Abweichungen von heteronormativen Strukturen, die über die hier fokussierte binäre Geschlechterdifferenz hinausgehen. Die explizite Beschränkung auf die binäre Analyse erlaubt eine vertiefte Betrachtung der Unterschiede zwischen weißen cis-heteronormativen Sozialarbeitenden und den dargestellten Gruppen, wobei die weiterführenden intersektionalen Dimensionen als wichtiger, jedoch im Rahmen dieser Arbeit ausgeklammerter, Forschungsbereich anerkannt werden.

Die Analyse von Gender in der Selbstfürsorgepraxis von Sozialarbeiter*innen konnte in dieser Arbeit ausschließlich transferierend und literaturbasiert ohne den Einbezug neuer, empirischer

Erhebungen erfolgen, da die explizite Verschränkung von Gender, Selbstfürsorge und Sozialer Arbeit bislang nur unzureichend in wissenschaftlichen Diskursen aufgegriffen wird. Daraus ergibt sich ein deutlicher Forschungsbedarf: Neben quantitativen Erhebungen, beispielsweise zum Zusammenhang geschlechtsspezifischer Selbstfürsorgepraxis im Kontext von Burnout oder sozio-ökonomischen Perspektiven auf das Berufsfeld im Hinblick auf geschlechtsspezifische Ungleichbehandlungen sollten zukünftige empirische, qualitative Studien z.B. die unterschiedlichen Wahrnehmungen und Erfahrungen von weiblichen, männlichen und diversen Fachkräften im Hinblick auf Selbstfürsorge systematisch erfassen, ohne intersektionale Perspektiven auszuklammern. Dabei wären insbesondere Fragen relevant wie: Welche Bedeutung messen Sie Selbstfürsorge in ihrem Berufsalltag bei? Wird das Arbeitsumfeld als förderlich oder hinderlich erlebt? Findet im Team eine Ermutigung statt, eigene Bedürfnisse zu priorisieren, und werden Grenzsetzungen respektiert? Darüber hinaus wäre zu untersuchen, wie Fachkräfte mit inneren Barrieren wie schlechtem Gewissen, Leistungsdruck oder Rollenerwartungen umgehen, wenn sie sich Zeit für sich selbst nehmen, und welche organisationalen Strukturen Selbstfürsorge begünstigen oder erschweren. Nicht zuletzt könnten Studien auch danach fragen, welche konkreten Wünsche und Veränderungsbedarfe Sozialarbeiter*innen im Hinblick auf Selbstfürsorge im Berufsalltag – insbesondere im Kontext externer Strukturen und arbeitgeberseitiger Unterstützung – formulieren. Es bleibt jedoch kritisch zu reflektieren, ob ein stärkerer geschlechterbewusster Fokus in der Selbstfürsorgepraxis der Sozialen Arbeit nicht zugleich zur Reproduktion binärer Geschlechterdifferenzen beitragen kann. Auch wenn diese Arbeit sozialisationsbedingte und teilweise physiologisch bedingte Unterschiede anerkennt, zeigt sich aus feministischer und dekonstruktivistischer Perspektive, dass die Betonung von Geschlechterdifferenzen selbst rückschrittliche Effekte haben kann. Abschließend ist hervorzuheben, dass ein Abbau berufsspezifischer Strukturmerkmale und Belastungsrisiken in der Sozialen Arbeit kaum realistisch erscheint, da sie eng mit der Arbeit mit prekarierten Menschen verknüpft sind und das Berufsfeld grundlegend prägen. Es sollte sich jedoch trotzdem weiterhin kritisch damit auseinandergesetzt werden, dass Soziale Arbeit aufgrund der multiplen berufsspezifischen Anforderungen und Belastungsrisiken ein außergewöhnlich herausforderndes Berufsfeld darstellt. Daher stellt sich die Frage, ob perspektivisch doch gewisse Handlungsspielräume eröffnet werden könnten, um Fachkräfte strukturell und institutionell entlasten zu können, damit die Verantwortung nicht ausschließlich bei den Fachkräften selbst liegt, durch Maßnahmen wie Selbstfürsorge Resilienz zu fördern und zu schützen. Nicht zuletzt, um zu verhindern, dass Fachkräfte Sozialer Arbeit aufgrund von beruflicher Überlastung selbst zum Fall Sozialer Arbeit werden und Maßnahmen zur Rehabilitation in Anspruch nehmen bzw. im Sinne des Normierungsauftrags in das Wirtschaftssystem reintegriert werden müssten.

Der Belastungsfaktor Gender hingegen ließe sich durch den Abbau hierarchischer Geschlechterordnungen und diskriminierender Strukturen zumindest abschwächen. Darüber hinaus bleibt es ein gesamtgesellschaftliches Ziel, bestehende Gender Gaps und Segregationsmuster zu überwinden, die „Gläserne Decke“ sichtbar zu machen, Gewaltvorkommen sowie die Abwertung und Ausgrenzung marginalisierter Gruppen zu reduzieren und so eine gleichberechtigte, pluralistische und solidarische Gesellschaft anzustreben. Dazu gehört ebenso, Wirtschaft und Arbeitsmarkt neu auszurichten: unbezahlte Care-Arbeit gleichberechtigt zu verteilen, geschlechterunabhängig echte Teilzeitoptionen zu ermöglichen sowie Löhne und Renten anzupassen. Für die Soziale Arbeit selbst bedeutet dies konkret, Personalschlüssel anzupassen, um den erhöhten Arbeitsdruck als weiteren Stressor zu verringern und zugleich zeitliche Räume für Selbstfürsorge zu eröffnen. In diesem Zusammenhang bietet auch das zuvor aufgegriffene Konzept Gabriele Winkers zur Demokratisierung Sozialer Arbeit eine zentrale Transformationsstrategie, die strukturelle Entlastung, Mitbestimmung und eine nachhaltige Verankerung von Selbstfürsorgepotentialen ermöglicht. Dieses Ziel korrespondiert mit der Präambel zur deutschsprachigen Definition Sozialer Arbeit der DBSH, in der gesellschaftliche Veränderung, sozialer Zusammenhalt, Menschenrechte und die Achtung von Vielfalt als grundlegende Prinzipien Sozialer Arbeit hervorgehoben werden.

Literaturverzeichnis

Becker-Schmidt, Regina. In: Becker, Ruth/ Kortendiek, Beate (Hrsg.) (2008): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Beckmannshagen, Mattis/Graeber, Daniel/Stacherl, Barbara (2023): Psychische Gesundheit: Abstand zwischen Ost- und Westdeutschland wird kleiner. Online unter: https://www.diw.de/de/diw_01.c.881947.de/publikationen/wochenberichte/2023_40_1/psychische_gesundheit__abstand_zwischen_ost-_und_westdeutschland_wird_kleiner.html?utm_source=chatgpt.com (Zugriff: 22.08.2025)

Berner, Heiko (2019): Motive und Muster berufsbiografischer Veränderungen im sozialen Bereich. Forschungsbericht. In: soziales_kapital. Wissenschaftliches Journal österreichischer Fachhochschul-Studiengänge Soziale Arbeit (Nr. 22). Salzburg

Blank, Beate. In: Sauer, Karin E./Sebastian Klus/Gugel, Rahel (Hrsg.) (2024): Studienbuch Gender und Diversity für die Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer Fachmedien

Boecker, Michael/Maillaro, Romina (2020): Warum ist die Leitung sozialer Organisationen männlich? In: Soziale Arbeit Kontrovers (Nr.28). Berlin: Verlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Böhnisch, Lothar (2003): Die Entgrenzung der Männlichkeit. Verstörungen und Formierungen des Mannseins im gesellschaftlichen Übergang. Opladen: Leske+Budrich

Böhnisch, Lothar. In: Hammerschmidt, Peter/Sagebiel, Juliane/Stecklina, Gerd (2020): Männer und Männlichkeiten in der Sozialen Arbeit. Weinheim Basel: Beltz Juventa

Braches-Chyrek, Rita (2019): Soziale Arbeit – die Methoden und Konzepte. Opladen und Toronto: Verlag Barbara Budrich

Braun, Christina von/Stephan, Inge (Hrsg.) (2006): Gender Studien. Eine Einführung. 2. Aufl. Heidelberg: Springer-Verlag Berlin

Bredemann, Miriam (2023): Diskurs über Geschlecht in der Supervision. Eine Diskursanalyse der Veröffentlichungen in supervisorischen Fachzeitschriften. Weinheim Basel: Beltz Juventa

Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (2022): ICD-11 für Mortalitäts- und Morbiditätsstatistiken (MMS). Online unter: https://www.bfarm.de/DE/Kodiersysteme/Klassifikationen/ICD/ICD-11/uebersetzung/_node.html (Zugriff:01.10.2025)

Bundeskriminalamt (2024): Bundeslagebild „Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten 2023“. Online unter: https://www.bka.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Kurzmeldungen/241119_BLBStraftatengegenFrauen2023.html?utm_source=chatgpt.com (Zugriff: 28.08.2025)

Bundesregierung (2025): Lagebild „Häusliche Gewalt“ – „Die Schuld liegt immer beim Täter“. Online unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv-bundesregierung/lagebild-haeusliche-gewalt-2201488> (Zugriff: 28.08.2025)

Bundeszentrale für politische Bildung 2021: Sozialbericht. Online unter: https://www.destatis.de/DE/Service/Statistik-Campus/Datenreport/Downloads/datenreport-2021-kap-12.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (Zugriff: 22.08.2025)

Bundeszentrale für politische Bildung 2024: Sozialbericht. Online unter: https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/Sozialbericht_2024_bf_k2.pdf (Zugriff: 22.08.2025)

Criado-Perez, Caroline (2020): Unsichtbare Frauen. Wie eine von Daten beherrschte Welt die Hälfte der Bevölkerung ignoriert. 6. Aufl. München: btb Verlag in der Penguin Random House Verlagsgruppe GmbH

Dean, Kathryn (1989): Self-Care Components of Lifestyles: The Importance of Gender, Attitudes and the Social Situation. Great Britain: Pergamon Press plc

Der Datenanalytiker (2025): Männer. Das gewalttätige Geschlecht. Online unter: https://der-datenanalytiker.de/2025/02/11/verurteilte-straftaeter-maenner-das-kriminelle-geschlecht/?utm_source=chatgpt.com (Zugriff: 28.08.2025)

Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit (2025): https://www.dgsa.de/sektionen/gender-und-queer-studies-in-der-sozialen-arbeit/?utm_source=chatgpt.com Sektion Gender und Queer Studies in der Sozialen Arbeit. Online unter: (Zugriff: 10.09.2025)

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (2016): Abgestimmte deutsche Übersetzung des DBSH mit dem Fachbereichstag Sozialer Arbeit. Online unter: <https://www.dbsh.de/profession/definition-der-sozialen-arbeit/deutsche-fassung.html> (Zugriff: 28.09.2025)

Deutscher Frauenring e.V. (2015): Dokumentation Bundesfachseminar. Geschlechterklischees im Fokus. Online unter: https://deutscher-frauenring.de/wp-content/uploads/2019/10/76_geschlechterklischees.pdf

Destatis 2025: Gender Pay Gap. Online unter:
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Verdienste-GenderPayGap/gpg-unbereinigt-bereinigt.html?templateQueryString=gender+pay+gap> (Zugriff: 22.08.25)

Díaz-Loving, Rolando (2023): Ethnopsychologie. Ein Überblick über die mexikanische ethnopsychologische Forschung. Mexico City: Springer Nature Switzerland AG

Digitales Deutsches Frauenarchiv (2025): Jeanette Schwerin (Onlinezugriff: 09.09.2025)

Dissens e.V. (2012): Geschlechterreflektierte Arbeit mit Jungen an der Schule. Texte zu Pädagogik und Fortbildung rund um Jungen, Geschlecht und Bildung. Online unter:
https://www.dissens.de/fileadmin/JuS/Redaktion/Dokumente/Buch/Geschlechterreflektierte_Arbeit_mit_Jungen_an_der_Schule_Dissens_e.V-3.pdf (Zugriff: 22.08.2025)

Dörr, Margret. In: Kessler, Fabian/Kruse, Elke/Stövesand, Sabine/Thole, Werner (Hrsg.) (2017): Soziale Arbeit. Kernthemen und Problemfelder. Opladen und Toronto: Verlag Barbara Budrich

Eckes, Thomas. In: Becker, Ruth/ Kortendiek, Beate (Hrsg.) (2008): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Ehlert, Gudrun (2012): Gender in der Sozialen Arbeit. Konzepte, Perspektiven, Basiswissen. Schwalbach: Wochenschau Verlag

Engelke, Ernst/ Borrmann, Stefan/ Spatscheck, Christian (2018): Theorien der Sozialen Arbeit. Eine Einführung, 7. überarbeitete und erweiterte Aufl. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag

Feministische Führungskultur 2025: Was ist die Gläserne Decke. Online unter:
<https://www.bundesstiftung-gleichstellung.de/lernkarten/was-ist-die-glaeserne-decke/> (Zugriff: 22.08.2025)

Gärtner, Marc. In: Bundesstiftung Gleichstellung (2024): Care-Arbeit, Gleichstellung und der Blick auf Männer. Online unter: https://www.bundesstiftung-gleichstellung.de/wp-content/uploads/2025/01/Care-und-Maennlichkeit-Langfassung_aktualisiert_13012025.pdf (Zugriff: 26.08.2025)

Gildemeister, Regine. In: Becker, Ruth/ Kortendiek, Beate (Hrsg.) (2008): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Groen, Gunter/Weidtmann, Katja/Vaudt, Susanne/Ansen, Harald (2024): Selbstfürsorge in psychosozialen Berufen. Köln: Psychiatrie Verlag GmbH

Gros, Lucas (2019): Praxeologie der Politik. Die politische Theorie Pierre Bourdieus. Wiesbaden: Springer Fachmedien

Großmann, Ruth/ Perko, Gudrun (2011): Ethik für Soziale Berufe. Paderborn: Ferdinand Schöningh

Hamann, Stephan/Canli, Turhan (2004): Individual differences in emotion processing. In: science direct. New York and Georgia: Elsevier Ltd.

Hans-Böckler-Stiftung (2016): Soziale Berufe: Weiblich und schlecht bezahlt. Online unter: <https://www.boeckler.de/de/boeckler-impuls-soziale-berufe-weiblich-und-schlecht-bezahlt-7137.htm> (Zugriff: 22.08.2025)

Harding, Sandra. In: Becker, Ruth/ Kortendiek, Beate (Hrsg.) (2008): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. 2. Auf. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Häußler, Angela. In: Sorgo, Gabriele (Hrsg.) (2023): Starke Ordnungen und das schwache Geschlecht. Herstellung weiblicher Unsichtbarkeit. Weinheim Basel: Beltz Juventa

Henninger, Anette (2018): Wohlfahrtsstaat: feministische Aspekte zu wohlfahrtsstaatlichen Politiken. Wiesbaden: Springer Fachmedien

Hensen, Gregor (Hrsg.) (2006): Markt und Wettbewerb in der Jugendhilfe. Ökonomisierung im Kontext von Zukunftsorientierung und fachlicher Notwendigkeit. Weinheim und München: Beltz Juventa

Hollederer, Alfons (2025): Arbeitsbedingungen und Gesundheit bei Berufen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik in Deutschland. Ergebnisse des Mikrozensus 2021. In: Sozial Extra. Online unter: https://link.springer.com/article/10.1007/s12054-025-00791-3?utm_source=chatgpt.com (Zugriff: 28.08.25)

Hongler, Hanspeter (Hrsg.)/ Keller, Samuel (2015): Risiko und Soziale Arbeit. Diskurse, Spannungsfelder, Konsequenzen. Wiesbaden: Springer Fachmedien

Hurrelmann, Klaus/Bauer, Ullrich/Grendel, Tanja (Hrsg.)/Böhnisch, Lothar. In: Grendel, Tanja (2019): Sozialisation und Soziale Arbeit. Studienbuch zu Theorie, Empirie und Praxis. Wiesbaden: Springer Fachmedien

Hyperkulturell. Portal für interkulturelle Kommunikation. 2024: Maskulinismus/ Hegemoniale Männlichkeit. Online unter: https://www.hyperkulturell.de/glossar/maskulinismus-hegemoniale-maennlichkeit/?utm_source=chatgpt.com (Zugriff: 22.08.25)

Inter-Parliamentary Union (2020): Women in parliament: 1995–2020. 25 years in review Online unter: https://www.ipu.org/resources/publications/reports/2020-03/women-in-parliament-1995-2020-25-years-in-review?utm_source=chatgpt.com (Zugriff 26.08.2025)

Jochim, Valerie (2019): Care. Macht. Arbeit. Lebenswelten von Alleinerziehenden. München: Campus Verlag GmbH

Kinne, Lavinia/Sondergeld, Virginia/Wrohlich, Katharina (2025): Medien berichten geschlechterstereotyp über Vorständinnen und Aufsichtsrätinnen von DAX. Online unter: https://www.diw.de/de/diw_01.c.932141.de/publikationen/wochenberichte/2025_03_3/medien_berichten_geschlechterstereotyp_ueber_vorstaendinnen_und_aufsichtsratinnen_von_dax-unternehmen.html?utm_source=chatgpt.com#section1 (Zugriff: 28.08.2025)

Klein, Gabriele. In: Gugutzer, Robert/Klein, Gabriele/Meuser, Michael (Hrsg.) (2017): Handbuch Körpersoziologie. Band 1: Grundbegriffe und theoretische Perspektiven. Wiesbaden: Springer Fachmedien

Löffler, Elke/Schulze-Böing, Matthias (2021): Bessere soziale Dienstleistungen durch Ko-Produktion. Action Learning und Ergebnisse aus einem Jobcenter. Online unter: https://www.schulzeboeing.de/fileadmin/user_upload/PDF/Downloads/Arbeitsmarkt-SGB-II/Bessere-Soziale-Dienstleistungen-durch-Ko-Produktion.pdf (Zugriff: 10.10.2025)

Ludwigs, Maria. In: Sauer, Karin E./Klus, Sebastian/Gugel, Rahel (2024): Studienbuch Gender und Diversity für die Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer Fachmedien

Michel-Schwarze, Brigitta (Hrsg.) (2009): Methodenbuch Soziale Arbeit – Basiswissen für die Praxis. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Min, Jungwon/Koenig, Julian/Nashiro, Kaoru/Joo Yoo, Hyun/Cho, Christine/Thayer, Julian F./Mather, Mara (2023): Sex Differences in Neural Correlates of Emotion Regulation in Relation to Resting Heart Rate Variability. Brain Topography. Nr. 36 (698-709)

Müller-Hermann, Silke/ Becker-Lenz, Roland. In: Mührel, Eric/ Birgmeier, Bernd (2013): Menschenrechte und Demokratie. Perspektiven für die Entwicklung der Sozialen Arbeit als Profession und wissenschaftliche Disziplin. Wiesbaden: Springer Fachmedien

Neuffer, Manfred (2013): Case Management. Soziale Arbeit mit Einzelnen und Familie. 5. Aufl. Weinheim und Basel: Beltz Juventa

Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung e.V. (2023): Beschäftigte in der Sozialen Arbeit an der Belastungsgrenze. Online unter: https://nifbe.de/beschaeftigte-in-der-sozialen-arbeit-an-der-belastungsgrenze/?utm_source=chatgpt.com (Zugriff: 01.10.2025)

- Opitz-Belakhal, Claudia. In: Ehlert, Gudrun/Funk, Heide/Stecklina, Gerd (Hrsg.) (2011): Wörterbuch Soziale Arbeit und Geschlecht. Weinheim und München: Juventa Verlag
- Papilloud, Christian (2003): Bourdieu lesen. Einführung in eine Soziologie des Unterschieds. Bielefeld: transcript Verlag
- Pasero, Ursula. In: Becker, Ruth/ Kortendiek, Beate (Hrsg.) (2008): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. 2. Auf. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Rauber, Anne/Umrath, Barbara (2024): Auf den Schultern von Riesinnen? Zur Aktualität von Regina Becker-Schmidt. Online unter: <https://www.gender-blog.de/beitrag/aktualitaet-regina-becker-schmidt> (Zugriff: 17.09.25)
- Rerrich, Maria S. In: Engelfried/Voigt-Kehlenbeck (2010): Gendered Profession. Soziale Arbeit vor neuen Herausforderungen in der zweiten Moderne. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Rochat, Magalie Jane (2021): Sex and Gender differences in the development of empathy. In: Journal of Neuroscience Research. Bologna
- Röh, Dieter (2006): Die Mandate der Sozialen Arbeit - In wessen Auftrag arbeiten wir? In: Soziale Arbeit (Nr.55). Berlin: Eigenverlag Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (442-449)
- Romero-Martin, Sandra/Elboj-Saso, Carmen/Iniguez-Berrozpe, Tatiana (2025): Feminization and Burnout among female social workers. In: Journal of Social Work (523-544)
- Sachße, Christoph. In: Hammerschmidt, Peter/Sagebiel, Juliane/Stecklina, Gerd (2020): Männer und Männlichkeiten in der Sozialen Arbeit. Weinheim Basel: Beltz Juventa
- Sanyal, Mithu M. (2009): Vulva. Die Enthüllung des unsichtbaren Geschlechts. Berlin: Verlag Klaus Wagenbach
- Scheer, Albert. In: Scheer, Albert (Hrsg.)/Reinhardt, Anna Cornelia/El-Mafaalani, Aladin (2023): Handbuch Diskriminierung. 2. Aufl. Wiesbaden: Springer Fachmedien
- Schumacher, Beate. In: ÄrzteZeitung 2017: Intersektionalität – Was sind die medizinischen Ursachen. Online unter: <https://www.aerztezeitung.de/Medizin/Intersexualitaet-was-sind-die-medizinischen-Ursachen-311631.html> (Zugriff: 10.08.2025)
- Sobiech, Gabriele. In: Gugutzer, Robert/Klein, Gabriele/Meuser, Michael (Hrsg.) (2017): Handbuch Körpersoziologie. Band 1: Grundbegriffe und theoretische Perspektiven. Wiesbaden: Springer Fachmedien

Statista (2025): Anzahl der Straftatverdächtigen bei Mord in Deutschland nach Geschlecht von 2014 bis 2024, Online unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1391070/umfrage/tatverdaechtige-bei-mord-in-deutschland/> (Zugriff: 28.08.2025)

Stimmer, Franz (2020): Grundlagen des methodischen Handelns in der Sozialen Arbeit. 4. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer GmbH

Tagesschau (2023): Gender-Pension-Gap. Alterseinkünfte von Frauen deutlich geringer Online unter: https://www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/alterseinkuenfte-frauen-gender-pension-gap-101.html?utm_source=chatgpt.com (Zugriff: 22.08.2025)

Thole, Werner/ Höblich, Davina/ Ahmed, Sarina (2015): Taschenwörterbuch Soziale Arbeit. 2. Aufl. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt

Time (2024): Women Are Still Under-Represented in Medical Research. Here's Where the Gender Gap Is Most Pronounced. Online unter: https://time.com/7171341/gender-gap-medical-research/?utm_source=chatgpt.com (Zugriff 26.08.2025)

Tonn, Johanna (2023): Bachelorarbeit. Selbstfürsorge als Burnoutprävention für Sozialarbeitende in der Altenhilfe. Hamburg: Medical School Hamburg

Unesco (2020): Report illustrates leap forward in girls' education over past 25 years, now threatened by Covid-19. Online unter: <https://www.unesco.org/gem-report/en/articles/unesco-report-illustrates-leap-forward-girls-education-over-past-25-years-now-threatened-covid-19> (Zugriff: 26.08.2025)

Villa, Paula-Irene. In: In: Becker, Ruth/ Kortendiek, Beate (Hrsg.) (2008): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Von Spiegel, Hiltrud (2021): Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Arbeitshilfen für die Praxis. 7. Aufl. München: Ernst Reinhardt GmbH & Co KG Verlag

Wälte, Dieter/Borg-Laufs, Michael/Brückner, Burkhard (2019): Psychologische Grundlagen der Sozialen Arbeit. 2. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer GmbH

Weischer, Christoph (2011): Sozialstrukturanalyse. Grundlagen und Modelle. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Wigger, Annegret (2007): Was tun SozialpädagogInnen und was glauben sie, was sie tun?. Professionalisierung im Heimalltag. 2. Aufl. Opladen & Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich

Winker, Gabriele (2015): Care Revolution als politische Handlungsperspektive. In: SozialAktuell (2017) (Nr. 3). Bern: Transcript Verlag

Winker, Gabriele (2022): Care Revolution als Transformationsstrategie. Online unter: https://www.gabriele-winker.de/pdf/winker_care%20revolution_dds%203_2022.pdf. Zugriff: 12.09.25)

Winkler, Michael. In: Mührel, Eric/ Niemeyer, Christian/ Werner, Sven (Hrsg.) (2017): Capability Approach und Sozialpädagogik. Eine heilige Allianz?. Weinheim Basel: Beltz Juventa

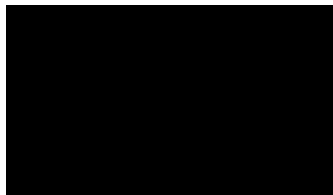
Winter, Reinhard. In: In: Becker, Ruth/ Kortendiek, Beate (Hrsg.) (2008): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. 2. Auf. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

World Health Organization (2013): Violence against women: a 'global health problem of epidemic proportions'. Online unter: https://www.who.int/news/item/20-06-2013-violence-against-women-a-global-health-problem-of-epidemic-proportions-?utm_source=chatgpt.com (Zugriff: 26.08.2025)

Zito, Dima/ Martin, Ernest (2021): Selbstfürsorge und Schutz vor eigenen Belastungen für Soziale Berufe. Weinheim Basel: Beltz Juventa

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Jule Marie Schnack [REDACTED], versichere hiermit, dass ich diese Hausarbeit selbstständig und nur unter Verwendung der erlaubten Hilfsmittel bearbeitet habe. Als Hilfsmittel habe ich neben den angegebenen Quellen und Literaturverzeichnissen auch KI-gestützte Programme verwendet, welche ausschließlich der sprachlichen Unterstützung, Strukturierung und Ideenfindung dienen. Insbesondere versichere ich, keine unerlaubte Hilfe anderer Personen in Anspruch genommen zu haben. Mir ist bekannt, dass die bewusste Aneignung fremden Geistesgutes unter Anmaßung der Urheberschaft des fremden Werks ein Plagiat sein und als Täuschungsversuch gewertet werden kann. Mir ist außerdem bekannt, dass eine unwahre Erklärung rechtliche Folgen haben und insbesondere dazu führen kann, dass die Studienleistung als nicht bestanden bewertet wird.



14.10.2025